

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Altay Coşkun	
Freundschaft, persönliche Nahverhältnisse und das Imperium Romanum. Eine Einführung	11
Craig Williams	
Friends of the Roman People. Some Remarks on the Language of <i>amicitia</i>	29
Luis Ballesteros Pastor	
Cappadocia and Pontus, Client Kingdoms of the Roman Republic from the Peace of Apamea to the Beginning of the Mithridatic Wars (188–89 B. C.)	45
Axel Niebergall	
Rom und die griechischen Eliten im Ersten Mithradatischen Krieg	65
Henrik Prantl	
Artavasdes II. – Freund oder Feind der Römer?	91
Johannes Engels	
Athenodoros, Boethos und Nestor: ›Vorsteher der Regierung‹ in Tarsos und Freunde führender Römer	109
Altay Coşkun	
Das Ende der ›romfreundlichen Herrschaft‹ in Galatien und das Beispiel einer ›sanften Provinzialisierung‹ in Zentralanatolien	133
Julia Wilker	
<i>Principes et reges</i> . Das persönliche Nahverhältnis zwischen Princeps und Klientelherrschern und seine Auswirkungen im frühen Prinzipat	165
Heinz Heinen	
Romfreunde und Kaiserpriester am Kimmerischen Bosphoros. Zu neuen Inschriften aus Phanagoreia	189
Altay Coşkun	
Anhang: Rückkehr zum Vertragscharakter der <i>amicitia</i> ? Zu einer alt-neuen Forschungskontroverse	209
Kurzviten der Autoren	231
Zusammenfassungen der Aufsätze	235
Namenregister	241
Sachregister	250
Stellenregister	256

Verzeichnis der im Anhang beigefügten Karten

Karte 1

Olshausen, Eckart / Wagner, Jörg: Kleinasien und Schwarzmeergebiet. Das Zeitalter Mithradates' des Großen (121–63 v. Chr.). Tübinger Atlas des Vorderen Orients (TAVO) B V 6. Wiesbaden 1981 (Ausschnitt).

Karte 2

Wagner, Jörg: Östlicher Mittelmeerraum und Mesopotamien. Die Neuordnung des Orients von Pompeius bis Augustus. Tübinger Atlas des Vorderen Orients (TAVO) B V 7. Wiesbaden 1983 (Ausschnitt).

Karte 3

Coşkun, Altay / Grün, Michael: Kleinasien mit den Territorien des Deiotaros Philorhomaios (1. Jh. v. Chr.). Trier 2008.

Karte 4

Coşkun, Altay / Grün, Michael: Die Provinz Galatia von Augustus bis Gallienus (1. Jh. v.–3. Jh. n. Chr.). Trier 2008.

Das Ende der ›romfreundlichen Herrschaft‹ in Galatien und das Beispiel einer ›sanften Provinzialisierung‹ in Zentralanatolien*

Altay Coşkun

Als mit Amyntas der letzte König der Galater 26/25 v. Chr. unerwartet starb, übernahm Augustus die direkte Herrschaft über dessen Reich. Im Laufe der folgenden Jahrzehnte sollten weitere benachbarte, ebenfalls unter galatischen Dynasten stehende Territorien der neuen Provinz zugeschlagen werden. Ein Grund für diese Maßnahmen wird in den Quellen nicht genannt. Auch in der Forschung haben die Motive des Kaisers bisher ein eher geringes Interesse gefunden, vom Angebot einer schlüssigen Interpretation ganz zu schweigen. Aber gerade mit Blick auf die Loyalität, welche die galatischen Machthaber dem römischen Kaiser erwiesen hatten, sowie auf den Umstand, dass Amyntas mehrere erwachsene Söhne zurückließ, ist die Erklärungsnot für diesen Entschluss nicht gering.¹

So stellt sich die Frage, warum damals mit der bewährten Tradition gebrochen wurde, das kaum durch Städte und Straßen erschlossene anatolische Hochland ›romfreundlichen‹ Monarchen zu unterstellen. Mithin ist zum einen zu erörtern, welche Aufgaben Augustus den von ihm eingesetzten bzw. bestätigten Königen zuwies und welche Verbindlichkeiten sich seinerseits gegenüber den *reges amici populi Romani* ergaben. Zum anderen wird es um die möglichen Gründe für die Provinzialisierung Galatiens sowie um die Modalitäten und den Charakter dieser

* Dieser Beitrag fasst wichtige Ergebnisse meiner 2007 an der Universität Trier angenommenen Habilitationsschrift zusammen: Von der ›Geißel Asiens‹ zu ›kaiserfrommen‹ Reichsbewohnern. Studien zur Geschichte der Galater unter besonderer Berücksichtigung der *amicitia populi Romani* und der göttlichen Verehrung des Augustus (3. Jh. v.–2. Jh. n. Chr.). Die Publikation in zwei Monographien ist geplant.

1 Cass. Dio 53,26,3: τοῦ δ' Ἀμύντου τελευτήσαντος οὐ τοῖς παισὶν αὐτοῦ τὴν ἀρχὴν ἐπέτρεψεν, ἀλλ' ἐς τὴν ὑπήκοον ἐσήγαγε, καὶ οὕτω καὶ ἡ Γαλατία μετὰ τῆς Λυκαονίας Ῥωμαίων ἄρχοντα ἔσχε. »Als Amyntas gestorben war, wies er (*sc. Augustus*) das Reich nicht dessen Kindern zu, sondern machte es untertänig, und so begann auch Galatien mit Lykaonien einen römischen Statthalter zu haben.« Ohne entsprechende Kommentierung bleiben Strab. geogr. 12,5,1 (567C) und die übrigen Autoren (s. u. Anm. 8 und 63). – Zu modernen Positionen s. u. Abschnitt II.

Herrschaftsübernahme gehen. Vorangestellt sei aber ein kurzer Abriss der Geschichte Galatiens (vgl. Karte 3 im Anhang).

I. Grundzüge der Geschichte Galatiens (3. Jh. v.–2. Jh. n. Chr.)²

Bei den Galatern handelt es sich im Wesentlichen um die Nachfahren derjenigen Kelten, die in den 270er Jahren als Bündner der Bithynier und Pontiker nach Kleinasien übergesetzt waren sowie in der Folgezeit Teile des Landes im Sangarios- und Halysbogen in Besitz genommen hatten. Im Einzelnen lässt sich kaum mehr klären, wo und in welchem Umfang die phrygische Vorbevölkerung vertrieben, zu Untertanen gemacht oder gesellschaftlich inkludiert wurde. Die dürftigen archäologischen Quellen sind jedenfalls hinsichtlich der Lebensweise und politischen Organisationsformen in Zentralanatolien für die ersten zwei bis drei Jahrhunderte v. Chr. mangels der materiellen Überreste ergänzender epigraphischer oder numismatischer Funde wenig aussagekräftig. Demgegenüber betonen die literarischen Zeugnisse einen kriegerischen Geist der Galater, sei es als Räuber auf eigene Rechnung, sei es als Gefolgsleute oder Gegner der Seleukiden und später der Pergamener, sei es als Söldner irgendwo im östlichen Mittelmeerraum.³

Für das 1. Jh. v. Chr. sind die Verhältnisse besser bekannt: Die Trokmer bewohnten das Gebiet der östlichen Halyssschleife, wo das Zeusheiligtum und der Handelsplatz von Tavion hervorragten. Das westlich von ihnen gelegene Land gehörte den Tektosagen. Womöglich annektierten letztere 48 v. Chr. die (vielleicht nördlich von Ankyra gelegene) Tetrarchie der

2 Vgl. vor allem die Gesamtdarstellung von Mitchell 1993; daneben z. B. diejenigen von Ramsay 1900; Strobel 1999; French 2003. Für die Phase der Landnahme und Ethnogenese auch Strobel 1996 und 2002a; Mitchell 2000; Darbyshire [u. a.] 2000; Tomaschitz 2002; Coşkun 2006 und 2006.1; für die hellenistische Epoche auch Stähelin 1907; für die Provinzialisierung auch Ramsay 1939; Strobel 2002b; Mitchell 2007; für die Kaiserzeit auch Sherk 1979 und 1980; Rémy 1986 und 1989; Strobel 2007; Coşkun ca. 2009a,b. Zu Gordion vgl. Roller 1987; Kealhofer 2005; zu Tavion Strobel / Gerber 2000 und 2003; zu Pessinus Devreker / Waelkens 1984; Strubbe 2005; zu Ankyra Bosch 1967; Cross / Leiser 2000; Arslan 2004; zu vielen Einwänden s. aber u. Abschnitt III. – In Kap. I können bestehende Kontroversen nur selektiv vermerkt und dokumentiert werden.

3 Vgl. Mitchell I 1993, S. 42–58; Darbyshire [u. a.] 2000; Coşkun 2006.1, 2009a zu den Akkulturationsprozessen. Die Galatisierung der Phryger vertritt dagegen prononciert Strobel 1996, 1999, 2002a und 2007 (jedoch mit Nuancierungen betreffs Ankyras S. 375–77).

Tosioper. Wann die Tektosagen die ehemals phrygische Stadt Ankyra, die bis in die Tage Strabons zur bloßen Festung heruntergekommen war, in ihr Gebiet integrierten, ist ungeklärt. Nordwestlich von Ankyra herrschten die Tolistobogier. Wie diese mit der ehemaligen phrygischen Königstadt Gordion verfahren, bleibt offen; ohnehin wurde letztere 189 v. Chr. von den Römern zerstört. Im Südwesten grenzte das mit umfangreichen Ländereien ausgestattete Kultzentrum der Kybele Agdistis von Pessinus an. Trotz eines gewissen Einflusses seitens der Galater verblieb es außerhalb ihrer Territorien, da es zunächst den Schutz der Attaliden und dann die Protektion der Römer genoss.⁴

Nach einer Phase relativer Bedeutungslosigkeit erlangten die Galater im frühen ersten Jahrhundert unter dem tolistobogischen Tetrarchen Deiotaros erneute Prominenz. Er machte sich vor allem durch seine entschiedene Opposition gegen Mithradates VI. Eupator von Pontos, aber auch durch seine weitverzweigten Freundschaftsverhältnisse zu römischen Senatoren einen Namen. Pompeius verlieh ihm 64 v. Chr. die Königswürde, die mit der Schenkung kleinarmenischer und pontischer Gebiete auch eine materielle Grundlage erhielt. Damals nahm Deiotaros den programmatischen Herrscherbeinamen *Philorhomaios* (›Römerfreund‹) an.

Nach dem Untergang des Crassus bei Karrhai gelang es ihm ferner, die Gegenschläge der Parther in Ostanatolien abzuwehren. Dies dürfte der Hauptgrund dafür sein, dass Rom die etwa gleichzeitige Annexion des Trokmerlandes durch Deiotaros duldete. Rückschläge musste der Tolistobogier indes im Verlauf der römischen Bürgerkriege hinnehmen, in denen er den ostgalatischen Stamm an Mithradates von Pergamon und Kleinarmenien an die Kappadoker abtrat. Nach der Ermordung Caesars gewann er aber die Tetrarchie der Trokmer zurück und kurz vor seinem Tod 41/40 v. Chr. besetzte er, wohl mit Rückendeckung des M. Antonius, das Gebiet der Tektosagen. Damit war Galatien erstmals geeinigt.⁵

Zudem hatte der Triumvir Deiotaros eine dynastische Sukzession zugestanden. Da sein designierter Nachfolger Deiotaros Philopator schon vor ihm gestorben war, erhielten seine Enkel Brigatos und Kastor nebst der Königswürde die Herrschaft über Kerngalatien bzw. – im Tausch

4 Hauptquelle ist Strab. geogr. 12,5,1–3 (566 f. C). Zu den Tosiopern vgl. Coşkun 2007, s. v. Eporedorix, Domnekleios, Kastor (I).

5 Zum Beinamen des Deiotaros vgl. RECAM II 188 = French 2003, Nr. 1. Zu seiner Biographie vgl. neben den o. Anm. 2 genannten Arbeiten auch Syme 1995; Coşkun 2005 und 2007, s. v. Deiotaros Philorhomaios.

gegen pontische Territorien – Paphlagonien.⁶ Amyntas, der als Stellvertreter des Deiotaros zum Sieg von Philippi beigetragen hatte, wurde von Antonius beauftragt, Pisider und Lykaonier, die sich während der Kriegswirren der römischen Macht entzogen hatten, unter seine Königsherrschaft zu zwingen. Eine langwierige Eroberung durch einen Provinzialstatthalter schien jedenfalls zu kostspielig. Welches Gebiet auch immer sich Amyntas unterwerfen würde, seine Expansion trug also dazu bei, die Ressourcen des Antonius zu steigern, der einer erneuten Konfrontation mit den Parthern und langfristig auch mit dem Adoptivsohn Caesars entgegenseh. Anfang der 30er Jahre wurde der König überdies zum Nachfolger des Brigatos in Galatien.

Die Schlacht bei Actium überstand Amyntas durch rechtzeitigen Seitenwechsel unbeschadet. Der junge Caesar unterstellte ihm außerdem das ›Rauhe Kilikien‹ (Kilikia Tracheia). Dieses war durch den Untergang des ptolemäischen Hauses wieder an Rom zurückgefallen, eignete sich aber wegen fehlender infrastruktureller Voraussetzungen nicht für eine Provinzialherrschaft. Die letzte militärische Leistung des Königs bestand in der Niederwerfung der Homonadenser, bevor er einem Anschlag derselben zum Opfer fiel.⁷

Überraschenderweise verwehrt Augustus den Söhnen des Amyntas und des Brigatos die Nachfolge und ließ M. Lollius im Jahr 25 v. Chr. die Provinz Galatia einrichten (vgl. Karte 4 im Anhang).⁸ Anfangs deckte sich diese weitgehend mit dem ehemaligen Amyntas-Reich: Sie bestand aus den Tetrarchien der Tolistobogier und Tektosagen einschließlich Ankyras sowie den Gebieten Phrygia Paroreios, Pisidien, Lykaonien, Isaurien, Pamphylien und Kilikia Tracheia. Der kilikische Teil wurde aber schon 21/20 v. Chr. Archelaos von Kappadokien unterstellt. Demgegenüber könnten die Trokmer bis dahin noch die Tetrarchie des jüngeren Amyntas (II.), wohl eines Enkels des gleichnamigen Königs und eines Sohnes des Brigatos, gebildet haben, bevor sie nun der Provinz Galatia angeschlossen wurden.⁹

Nachdem König Deiotaros (III.) Philadelphos, der Sohn des oben genannten Kastor, im Jahr 6/5 v. Chr. gestorben war, übernahm Augustus

6 Bisher hat man Kastor als Sohn des Kastor Tarkondarios sowie als König von Paphlagonien und Galatien betrachtet; die Herrschaft des Brigatos blieb unbestimmt. Vgl. aber Coşkun 2007, zu den genannten Personen.

7 Grundlegend zu Amyntas Mitchell 1994; vgl. auch Coşkun 2007, s. v.

8 Hieron. (Euseb.) chron. ad a. 24 v. Chr. (Helm S. 164): *M. Lollius Galatiam Romanam provinciam facit*; Eutr. 7,10,2.

9 Vgl. Coşkun 2007, s. v. Amyntas (II.).

zudem die Herrschaft über das nördlich angrenzende Paphlagonien. 3/2 v. Chr. wurde ferner der sich nach Nordosten erstreckende so genannte Pontus Galaticus in die Provinz eingegliedert. Hierzu gehörten die Gemeinden Amaseia sowie Zela und Sebastopolis. Erst nach dem Ableben des Tetrarchenenkels Dyteutos oder eines seiner Nachfahren wurde 34/35 n. Chr. auch der Tempelstaat von Komana Pontike der Provinz zuge schlagen.¹⁰

Ungefähr 43/44 n. Chr. wurde Pamphylien vorübergehend von Galatien getrennt und mit dem bis dahin autonomen Lykien zu einer eigenständigen Provinz vereinigt. Dauerhaft wurde diese Verbindung aber erst unter Vespasian. Derselbe schloss außerdem die Provinzen Cappadocia und Galatia zusammen.¹¹ Etwa gleichzeitig wurde Antiochos IV. von Kommagene abgesetzt (71/72 n. Chr.), angeblich wegen Zweifeln an seiner Zuverlässigkeit. Dass damals aber auch Armenia Minor und die östliche Tracheia an Rom zurückfielen, deutet eher auf eine großangelegte ›Flurbereinigung‹ hin.¹² Unsicher ist ferner, ob das noch unter Nero eingezogene Territorium Polemons II. (Pontus Polemoniacus) zunächst zu Galatia oder zu Cappadocia gezogen wurde oder aber eine separate Provinz bildete.¹³ Unter Vespasian ging diese Landschaft ohnehin in der neu geschaffenen Großprovinz auf.

Ob Nero oder Vespasian mit diesen Maßnahmen die Kriegführung gegen Armenien und Parthien erleichtern oder aber eine Operationsbasis für weitere Unternehmungen im kaukasischen Raum schaffen wollten, ist unklar.¹⁴ Das Jonglieren mit der Zuständigkeit für Pamphylien mag bald lokalen Unruheherden im Taurus, bald den Wirren des römischen Bürgerkriegs geschuldet gewesen sein. Indes sollte die Großprovinz

10 Vgl. Coşkun 2007, s. v. Deiotaros (III.), Ateporix, Dyteutos.

11 Vgl. Suet. Vesp. 8: *Cappadociae propter adsidios barbarorum incursus legiones addidit consularemque rectorem imposuit pro eq. R.*, mit Magie II 1950, S. 1436 f.; Sherk 1980, S. 996 f.; Rémy 1989, S. 187; Mitchell I 1993, S. 64 mit Anm. 24; Brandt / Kolb 2005, S. 22–24.

12 Vgl. Paltiel 1991, S. 252–255; Schmitt 2005, S. 218 f. Zwei aus Judaea abgezogene Legionen wurden nun am Euphrat stationiert. Zu den Ären der neuen Territorien vgl. z. B. Leschhorn 1993, S. 144–149.

13 In den dortigen Städten galt fortan das Jahr 64/65 n. Chr. als Ärenbeginn. Für Galatia sprechen sich z. B. Sherk 1980, S. 961 f.; Rémy 1986, S. 42 f. (vgl. auch S. 64 f.) und Mitchell I 1993, S. 63 aus, für Cappadocia Marek 2003, S. 45.

14 Suet. Nero 18 spricht dem Kaiser zwar expansive Gelüste ab, führt aber zwei Ausnahmen an: *Ponti modo regnum concedente Polemone, item Alpium defuncto Cottio in provinciae formam redegit*. Vgl. auch Rémy 1986, S. 43; Paltiel 1991, S. 248; Mitchell II 1993, S. 153.

Cappadocia-Galatia das Rekrutierungspotential an der Ostgrenze langfristig erhöhen sowie eine bessere Versorgung der dort stationierten Legionen gewährleisten. Die zurückliegenden Jahre hatten nämlich gezeigt, dass die regulär in Cappadocia und Syria stationierten Truppen im Krisenfall nicht ausreichten und man vor allem auf galatische Rekruten zurückgreifen musste.¹⁵

Die Teilung der Großprovinz erfolgte zum Winter 113/14 n. Chr., mithin unmittelbar nach dem Aufbruch Trajans in den Partherkrieg. Damals setzte eine erneute Phase großer Fluktuation der Provinzgrenzen ein. Seit 115 n. Chr. lag Galatia jedoch tief im Römischen Reich. Eine Gefahr seitens der Parther, Armenier oder Schwarzmeeranrainer schien langfristig gebannt. Die binnenländische Provinz konnte also vollständig demilitarisiert und im Osten ein doppelter *cordon sanitaire* bestehend aus Cappadocia-Pontus-Armenia sowie aus Syria und Mesopotamia geschaffen werden. Die Provinz Galatia wurde dabei aber nicht einfach in ihren historischen Zustand rückversetzt, sondern konnte nach rationalen Aspekten zugeschnitten werden: Die südliche Hälfte Pisidiens wurde spätestens damals zu Lycia-Pamphylia geschlagen, wenn dies nicht schon unter Vespasian geschehen war; Isaurien und die südlichen Gebiete Lykaoniens wurden dagegen mit Cilicia verbunden. Eher als militärstrategische Gesichtspunkte dürften den Ausschlag für die Gebietsaufteilung die Verkehrswege, Handelsbeziehungen, ethnischen Grenzlinien oder schlicht die gen Süden zunehmende Entfernung von der neuen Provinzmetropole Ankyra gegeben haben. Die bei Galatia verbleibenden Städte des Binnenlandes (vor allem Apollonia, Antiocheia, Vasada, Ikonion) wurden zu der neuen Eparchie Pisidia zusammengefasst.¹⁶

Hadrians Verzicht auf Armenien und Mesopotamien wirkte sich kaum mehr auf die Grenzen der Provinz Galatia aus. Von geringfügigen Modifikationen abgesehen blieben sie bis weit ins 3. Jh. stabil, als die Bedrohung seitens der Goten im Norden und der Sasaniden im Osten erstmals wieder tiefgreifende Reformen zeitigten.¹⁷

15 Vgl. besonders Tac. ann. 13,35,2: *habiti per Galatiam Cappadociamque dilectus, adiectaque ex Germania legio cum equitibus alariis et peditatu cohortium*; auch 15,25,3f.

16 Vgl. die o. in Anm. 2 genannte Literatur.

17 Vgl. die Ausblicke bei Rémy 1986, S. 73–110; Belke 1984, S. 53–58; Belke / Mersich 1990, S. 76–83; Belke 1996, S. 64–69; Hellenkemper / Hild 2004, S. 105–109; Brandt / Kolb 2005, S. 119–132.

II. Erklärungsansätze für die Provinzialisierung Galatiens unter Augustus

Die Provinzialisierung des Amyntas-Reiches und der angrenzenden galatischen Herrschaften wird in den Quellen nicht ausdrücklich begründet. Im Gegenteil impliziert Cassius Dios Hinweis auf die Übergehung der Königssöhne, dass die Entscheidung des Augustus keineswegs selbstverständlich war.¹⁸ Angesichts der großen Leistungen, welche vor allem die beiden Deiotaroi und Amyntas für das Imperium Romanum erbracht hatten, stellt sich die Frage nach den Motiven um so drängender. Demgegenüber hat man in der bisherigen Forschung entweder ganz auf eine Analyse der Zusammenhänge verzichtet oder monokausale Festlegungen getroffen. Im Folgenden sollen die Argumente in die weiter gespannte Diskussion über die Funktion und das Wesen der ›romfreundlichen‹ Könige eingeordnet und auf ihre Tragfähigkeit hin überprüft werden.

1. Ansätze, die auf die Stabilität der ›Ränder‹ des Imperiums zielen

Eine erste Gruppe von Erklärungen richtet den Blick vor allem auf die Sicherheit an den ›Rändern‹ des Imperiums. Folgerichtig sind strategische, diplomatische und organisatorische Qualitäten des bedingt autonomen Herrschers von Interesse.

(1) Steht dabei die Frage nach der inneren Stabilität des jeweiligen Territoriums im Vordergrund, so konnte diese durch dynastische Legitimität oder durch eine der Ethnizität der Untertanen entsprechende Zugehörigkeit gefördert werden.¹⁹ Allerdings reichten auch diese beiden Aspekte nicht aus,

18 S. o. Anm. 1. Unzutreffend ist also Demandt 2005, S. 92: »nach dem Aussterben der Dynastie«.

19 Nach Sands 1908, S. 83–88 wurde während der Republik nur ausnahmsweise und bei mangelnder Legitimität oder Untauglichkeit der Kandidaten provinzialisiert, wohingegen der Fortbestand eines Königtums seit Augustus »upon his good pleasure« beruht habe. Paltiel 1991, S. 310–320 betont die fortwährende Bedeutung ethnisch-kultureller Voraussetzungen eines Klientelherrschers, die jedoch persönlichen Beziehungen oder Machtbestrebungen gelegentlich untergeordnet worden seien; für die spätere Zeit stellt er S. 320 fest: »after the decline of political autonomy, ethnicism became an oppositionary force – doomed to decay«. Hofmann 1959, S. 161 weist auf den destabilisierenden Charakter der Romhörigkeit von Monarchen hin. Das Dilemma eines Königs, den Römern weder zu stark noch zu schwach zu erscheinen, beschreiben z. B. Luttwak 1976, S. 24, 114 und Gotter 2001, S. 308; vgl. auch Baltrusch 2008, S. 75. Nach Kreiler 1975, S. 78 mit Verweis auf Strab. geogr. 13,4,14 (629C) missachteten die Römer dagegen immer wieder ethnische Kriterien bei Grenzziehungen.

den Bestand einer Herrschaft dauerhaft zu garantieren, wie etwa die rivalisierenden Ansprüche auf das Königtum von Kappadokien seit dem ausgehenden 2. Jh. v. Chr. belegen.²⁰ Zudem war die ethnische Homogenität eines Untertanengebiets eher die Ausnahme als die Regel. Dieser Mangel hat wohl auch die Auflösung des Herodes-Reiches beschleunigt, ohne dass freilich die Nachfolgeordnung konsequent ethnisch-kulturell bestimmt gewesen wäre. Trotz fehlender Quellenhinweise kann eine Relevanz dieses Faktors auch für die heterogenen Territorien des Amyntas nicht ausgeschlossen werden, zumal diesem die Zeit für eine Konsolidierung gefehlt hatte. Schon die Abspaltung von Pontos und Iuliopolis verdeutlicht das Potential ethnischer Differenz.²¹

(2) Allerdings klagten auch Galater gegen ihren Stammesangehörigen Deiotaros vor Caesar oder jüdische Kreise gegen die Herodianer vor Augustus. Infolge dessen wurde Herodes Archelaos zunächst der Königstitel verwehrt, bevor er letztlich auch als Ethnarch abgesetzt wurde. In ähnlicher Weise trug die Unzufriedenheit der Untertanen Antiochos' III. oder Tarkondimotos' II. zur Beendigung ihrer Monarchie in Kommagene bzw. in der Kilikia Pedias durch Tiberius bei.²²

Ganz abgesehen von je unterschiedlichen Beweggründen im Einzelfall wohnte dem romfreundlichen Königtum zusehends auch ein struktureller Nachteil inne: Während die umfassenden Leistungen gegenüber Rom und die aufwendige Hofhaltung den Druck auf die Bevölkerung erhöhten, waren die Voraussetzungen für eine prosperierende Entwicklung in den Reichsprovinzen nach der Beendigung der zerstörerischen Bürgerkriege besser. Denn in den Provinzen blieb die Abgabenlast moderat und das Verhalten der Statthalter wurde durch die direkte oder indirekte Kontrolle des Augustus normiert. Andererseits determinierte eine Beschwerde seitens der Untertanen die Entscheidung des Kaisers über das Schicksal ihres Herrschers keineswegs automatisch. Überdies ist nicht davon auszugehen, dass den Einwohnern Zentralanatoliens die römische Herrschaft schon 25 v. Chr. als attraktivere Option vor Augen stand. Selbst wenn für die ab 6 v. Chr. eingezogenen Gebiete dieser strukturelle Nachteil wenigstens theoretisch eine Rolle gespielt haben könnte, bleiben Belege hierfür aus.

20 Vgl. den Beitrag von Ballesteros Pastor in diesem Band.

21 Zu Iuliopolis s. u. mit Anm. 51f.; zu Dareios von Pontos vgl. Sullivan 1990, S. 160f.

22 Vgl. z. B. Bell. Alex. 68,1 und Cic. Deiot. *passim*; Wilker 2007, S. 68–75; 379–390; Tac. ann. 2,42; Pal t iel 1991, S. 133–135; Tobin 2001, S. 385; Facella 2006, S. 318–338.

(3) Weist man einem Königreich die Funktion einer ›Pufferzone‹ oder eines ›Bollwerks‹ gegen äußere Feinde zu, dann konnte der Glaube der Römer an die Loyalität des Königs zur Überlebensfrage werden, zumal wenn es sich um einen Nachbarn der Parther handelte. So betont bereits Theodor Mommsen mit Blick auf das Amyntas-Reich, dass Augustus die Schwäche und Unzuverlässigkeit der Klientelkönige erkannt, aber nach 25 v. Chr. nur zögerlich die Konsequenzen gezogen habe, um die Ausgaben für das Heer nicht zu erhöhen.²³ Freilich treffen gerade diese beiden Kritikpunkte nicht auf Amyntas zu, für dessen Sukzession der Kaiser zudem freie Hand gehabt hätte. Und die übrigen galatischen Dynasten hätten nicht einmal im Fall tatsächlich suspekten Verhaltens ein ernstes Sicherheitsrisiko bedeutet.

(4) In vielfacher Variation unterstellt man angesichts der militärischen Lage in Pisidien und Isaurien die Notwendigkeit eines römischen Eingreifens. Dabei geht etwa William Ramsay von Fehlannahmen betreffs der errungenen Erfolge des Amyntas, der Kampfkraft der galatischen Armee und der von den Homonadensern tatsächlich drohenden Gefahr aus.²⁴ Aber selbst wenn die Situation in Südanatolien derart angespannt gewesen sein sollte, dass die Ressourcen der Galater und ihrer Verbündeten bzw. Untertanen nicht ausgereicht hätten, würde eine vorübergehende römische Nothilfe noch keineswegs die dauerhafte Okkupation erklären. Schließlich ist aber zu betonen, dass das Problem der Homonadenser lokal begrenzt war und deswegen keiner permanenten Stationierung auswärtiger Truppen bedurfte. Vielmehr waren Galater mit weiteren Provinzialen unter Augustus und Tiberius sowohl in ihrer Heimat als auch im Donauraum, ferner in Syrien und besonders in Ägypten im

23 Mommsen 1904/86, S. 78f. Vgl. auch Kornemann 1943; Liebmann-Frankfort 1969, S. 320–336; Sherwin-White 1984, S. 336–340. Gemäß Luttwak 1976, S. 19ff., dem Autor der ›Grand Strategy‹, waren die »security officia« (S. 24) aber viel komplexer: Stabilisierung nach innen wie außen, was eine ökonomische, auch zu Offensiven fähige Gesamtstrategie Roms ermöglichte. Braund 1984, S. 91–95 stellt zwar militärische Funktionen der Klientelkönige nicht in Frage, kritisiert aber die eingeeengte Vorstellung von ›Pufferstaaten‹. S. auch u. Abschnitt (7).

24 Nach Ramsay 1939, S. 202 verfügte Amyntas über keine »drilled army« und war auf Subventionen römischer Kaufleute angewiesen; letztlich sei seine Eroberungspolitik gescheitert; erst nach einem Interregnum von fünf Jahren sei das Gebiet provinzialisiert worden; Pisidien, Isaurien und weitere Taurusgebiete (außer Kremna) seien sogar erst nach dem Krieg des Quirinius gegen die Homonadenser in die Provinz einbezogen worden. *Contra* o. Abschnitt I mit Anm. 7.

Einsatz. Damit ist das Argument der Schwäche für die Provinzialisierung Galatiens gänzlich hinfällig.²⁵

(5) Darüber hinaus bezeugt Strabon die Bevorzugung von Königsherrschaften für schwer kontrollierbare Gebiete Kleinasiens gerade unter Augustus. Dabei zählt der Geograph in seiner Gesamtbilanz zum Imperium Romanum auch die unter Königen und Dynasten stehenden Gebiete zum Reich.²⁶ Mithin verschärft sich die Erklärungsnot für das Schicksal Galatiens noch. Barbara Levick erblickt nun eine Lösung darin, dass es an einem Nachfolger vom Format des Amyntas gefehlt habe.²⁷ Stephen Mitchell stützt sich zur Bekräftigung derselben Ansicht überdies auf eine beiläufige Bemerkung Strabons: Im Kontext der Veteranenansiedlung auf dem Antiochener Tempelgut des Men-Askaios spricht er von *kléronomia* (›Erbschaft‹, aber auch ›Grundbesitz‹). Hieraus folgert Mitchell – wie vor ihm z. B. schon Ramsay –, dass Amyntas sein Reich Augustus per Testament vermacht habe.²⁸

Allerdings bezeichnet die Quelle lediglich das Tempelland als *kléronomia* und legt nicht einmal für dieses einen Eigentumswechsel *qua*

25 S. u. mit Anm. 48 zur Veteraneneduktion sowie mit Anm. 50 und 66 zur *legio Deiotariana*.

26 Strab. geogr. 14,5,6 (671C). In seiner Bilanz zum Imperium Romanum in 17,3,24f. (839f.C) zählt Strabon auch die unter Königen und Dynasten stehenden Gebiete zum Reich (vgl. auch Suet. Aug. 48; 60), wobei er die Unterscheidung zwischen den Provinzen des Kaisers und des Volkes mit der schweren Kontrollierbarkeit und Rauheit der Sitten in den ersteren begründet.

27 Levick 1967, S. 29: »Pacified, central and southern Asia Minor would eventually come under direct Roman control; unpacified, it needed a strong and warlike monarch. Another Amyntas was not to be found, it seems, among his descendants.« Die Provinzgründung wird als »emergency measure« erklärt, was die »extraordinarily unwieldy shape« der Provinz belege. Dagegen spricht freilich die lange Beständigkeit des Konglomerats. Vgl. auch Sherk 1980, S. 958f. zu »stronger measures« (Übernahme der Truppen des Amyntas und Kolonien); S. 960 (auch zu den folgenden Annexionen): »the objective of Augustus ... does not appear to have been Romanization, although that must have been partly in his mind, but rather peaceful control of the whole empire«. Mangelndes Zutrauen in die Fähigkeit der Amyntas-Söhne benennt – neben dem Wunsch, »als Mehrer des Reiches zu erscheinen«, – auch Kienast 1999, S. 338.

28 Mitchell I 1993, S. 61–63 mit Anm. 6f.; auch II, S. 151; Ders. 2007, S. 368. Er verweist auf Strab. geogr. 12 [versehentlich 13],8,14 (577C): ὑπὸ τῶν πεμφθέντων ἐπὶ τὴν ἐκείνου κληρονομίαν; vgl. auch Radt 2004, S. 519: »die geschick worden waren(,) um seine Erbschaft anzutreten«. Ohne Berufung auf Strabon postulierte bereits Ramsay 1917, S. 234f. ein solches Testament. Vgl. auch Magie II 1950, S. 1304 Anm. 3; Levick 1967, S. 219f.; 1969, S. 137.

Testament nahe. Überhaupt wäre es verwunderlich, dass Strabon weder hier noch im Rahmen des historischen Abrisses zu Galatien ein Testament bzw. den Namen des testamentarisch Begünstigten erwähnt hätte. Gleiches gilt für Cassius Dio.²⁹ Ganz abgesehen davon hatten frühere Könige den *populus Romanus* bei eigener Kinderlosigkeit oder dynastischen Konflikten förmlich zum Erben eingesetzt, um sich zu Lebzeiten der verstärkten Unterstützung des Hegemons zu versichern.³⁰ Im Fall des Amyntas, dessen Tod ganz unvermutet von äußeren Feinden herbeigeführt wurde, hätte die Existenz eines solchen Testaments politisch keinen Sinn gemacht. Denn dass ihm die Einheit der eroberten Gebiete mehr als eine dynastische Sukzession bedeutet hätte, entbehrt jeder Überzeugungskraft.

Sollte man dennoch den hier vorgebrachten Argumenten nicht folgen und an der Existenz eines Testamentes festhalten, so wäre damit immer noch nicht erklärt, warum Augustus, der um den diplomatischen Wert einer solchen Verfügung wusste, dieses angenommen haben sollte. Die Ansicht, dass die Söhne des Königs damals noch zu jung gewesen seien, basiert jedenfalls auf der um über zwei Jahrzehnte zu spät datierten Ankyraner Priesterliste. Sollten sie immer noch zu jung gewesen sein, hätte noch die Möglichkeit einer Vormundschaft bestanden, wie sie Tiberius in Thrakien 19 n. Chr. realisierte. Das chronologische Argument verliert aber einmal mehr an Gewicht, wenn man in Amyntas (II.) den Tetrarchen der Trokmer und einen Enkel des gleichnamigen Königs erblickt. Derselbe oder auch einer der Nachkommen des Deiotaros Philorhomaios oder des Domnekleios, die um 25 v. Chr. in noch weiteren benachbarten

29 Vgl. auch Braund 1983, S. 42 f.: »It is perhaps odd that neither Strabo nor Dio mentions such a legacy at what might seem more appropriate points in their respective accounts. One wonders whether κληρονομία might mean no more than ›what Amyntas had left upon his death‹.« Zudem stellt er fest, dass die Existenz von *Amyntiani* unter den kaiserlichen Freigelassenen zu keinem gegenteiligen Schluss berechtigen: »The bequest of slaves and freedmen to the imperial family is a well-known phenomenon« (vgl. S. 53). Vgl. zudem L-S-J s. v. κληρονομία: »2. property, possession«.

30 Braund 1983, S. 44–54 hebt besonders den ›freundschaftlichen‹ Aspekt der Berücksichtigung Roms bzw. des Kaisers oder seiner Angehörigen in einem Testament hervor, setzt aber für die Vererbung eines Territoriums Kinderlosigkeit voraus. Herrmann-Otto 1994, S. 85, 87, 91 formuliert hinsichtlich des »gewohnheitsrechtlich verankerte[n] und praktizierte[n] Nachfolge- und Erbrecht[s]« legitimer Söhne in hellenistischen Reichen drei Gründe für die Abfassung eines Testaments: (1) zur Einsetzung eines Tutors für einen minderjährigen Sohn; (2) zur Bevorzugung eines jüngeren oder illegitimen Sohns; (3) Kinderlosigkeit. Letzteres war durchweg der Fall, wenn der *populus Romanus* zum Erben eingesetzt wurde und dieser die Erbschaft auch antrat.

Territorien herrschten, hätten also eine dynastisch halbwegs legitime Nachfolge antreten können, sofern der Kaiser dies nur gewünscht hätte.³¹

(6) Rein funktional-strategisch argumentiert schließlich Maurice Sartre, indem er erklärt, dass die Verbindung von Asia und Syria den Ausschlag für den Einzug Galatiens gegeben habe. Aber abgesehen davon, dass das dazwischenliegende Kappadokien noch über 40 Jahre autonom blieb, war für die Römer ein Durchzug durch befreundetes Territorium möglich; eine Übernahme des Gebietes vor dem Hintergrund gesicherter Reisewege war somit nicht unbedingt notwendig. Zudem scheint der Bau der Via Sebaste durch Pisidien nicht vor 10 v. Chr. und damit 15 Jahre nach der Herrschaftsübernahme durch die Römer begonnen worden zu sein.³²

(7) Eine weitere Variante des Pufferzonen-Modells könnte darin bestehen, dass durch die Sicherstellung der Loyalität der Könige von Pontos und Kappadokien die unmittelbare Schutzfunktion Galatiens gegenüber der Provinz Asia entfiel. Diese Nuance setzt – durchaus zutreffend – die bedenkenlose Verfügungsgewalt über ein ehemaliges *regnum datum* voraus, reduziert den König aber auf seine militärische Aufgabe. Zudem ist die Verallgemeinerung der Grundannahme fraglich, dass ein König das Reich besser als ein Statthalter habe verteidigen können.³³

2. Erklärungen, die auf die innerrömische politische Verfasstheit abheben

Weiterhin lassen sich diejenigen Positionen bündeln, nach denen vor allem innerrömische Faktoren den Ausschlag für die Einsetzung oder Absetzung von Königen gegeben haben sollen. (Demographische Aspekte, die hier ebenfalls ihren Platz finden könnten, werden erst unten in Abschnitt 3 besprochen.)

(1) Entsprechende Ansichten basieren vielfach auf durchaus plausiblen verfassungspolitischen Überlegungen. So ist es zutreffend, dass der Senat vor allem im 2. Jh. v. Chr., aber zum Teil auch noch darüber hinaus, aus Furcht vor seiner eigenen Desintegration die Übernahme

31 Vgl. Coşkun 2007, s. v. Amyntas (II.), Ateporix, Dyteutos, Kastor (IV.), Py-laimenes, Sohn des Amyntas; zudem Coşkun ca. 2009b.

32 Sartre 1995, S. 168, mit der Einschränkung: »la Cappadoce fasse encore partiellement écran«.

33 Soweit ich sehe, ist diese Erklärung in Reinform noch nicht für Galatien vorgebracht worden. Allgemein zur »Grand Strategy« s. o. Anm. 23; vgl. auch Kienast 1999, S. 340f.

direkter Herrschaft ablehnte.³⁴ Andererseits errichtete er zwecks umfassenderer Kontrolle oder größerer finanzieller Erträge seit 146 v. Chr. immer häufiger Provinzen. Birgt die angenommene ›Befindlichkeit‹ der Senatsaristokratie also schon für die mittlere Republik nur bedingtes Erklärungspotential, so ist sie für die augusteische Zeit gänzlich irrelevant.

(2) Demgegenüber ist kaum bestreitbar, dass die materiellen und ideellen Ressourcen befreundeter Könige in innerrömischen Rivalitäten von beträchtlichem Gewicht waren. Lässt sich dies bereits für die mittlere Republik mehrfach belegen, so zahlte sich der Aufbau von grenzüberschreitenden Nahverhältnissen besonders in den Bürgerkriegen des 1. Jhs. v. Chr. aus. Freilich konnte Pompeius auch auf die Unterstützung der von ihm vormals eingerichteten oder verwalteten Provinzen zählen. Dennoch ist es tatsächlich markant, dass Antonius den Umfang östlicher Provinzen zu Gunsten befreundeter Herrscher – wie Kleopatras VII., Herodes' I. oder des Amyntas – verringerte. Diese Landschenkungen gingen deutlich über den oben unter Berufung auf Strabon erwähnten Stabilisierungsfaktor hinaus und sollten vor allem der Gewährleistung des bestmöglichen Zugriffs auf das militärische und ökonomische Potential in den bestehenden innen- wie außenpolitischen Konflikten dienen.³⁵

(3) Vor diesem Hintergrund führt Michaela Stein-Kramer mit Blick auf die Entwicklung in Kleinasien aus, dass die Römer nach der Etablierung der Kaiserherrschaft und deren schneller Festigung auf die Einsetzung von Klientelkönigen verzichten konnten. Besonders die sukzessive Erweiterung der Provinz Galatia sowie der Einzug Kappadokiens scheinen mit dieser Sichtweise in Einklang zu stehen.³⁶ Allerdings ist der Befund ein wenig zu nuancieren: Da für Deiotaros (IV.) Philopator (II.) der Königstitel belegt ist, muss Augustus Deiotaros (III.) Philadelphos von Paphlagonien die künftige Sukzession durch dessen Sohn zugestanden haben. Freilich starb dieser dann noch vor seinem Vater, so dass Paphlagonien 6/5 v. Chr. provinzialisiert wurde. Demgegenüber legt die Ära von Komana Pontike nahe, dass Dyteutos einen dynastischen Nachfolger erhielt.³⁷

Noch grundsätzlicher ist aber mit Fergus Millar Folgendes einzuwenden: »the period of the greatest importance of these subordinate kingdoms

34 Vgl. besonders Frank 1914/21, S. 261–263; Badian 1968, S. 29–43; Timpe 1962, S. 345; Dahlheim 1977, S. 283–303; Bleicken 1995, S. 134f., 246, 252.

35 Vgl. Coşkun (Hg.) 2007, s. v. Amyntas (I.), Kleopatra VII., Herodes I.

36 Stein-Kramer 1988, S. 177–181. Vgl. z. B. auch Dahlheim 1989, S. 94; Weber 2003, S. 50f.

37 Vgl. Coşkun 2007, s. v. Deiotaros (III.) Philadelphos, Deiotaros (IV.) Philopator (II.), Dyteutos.

was the first century A.D.«. Angesichts der von Gaius Caligula und Claudius eingesetzten *reges amici* trifft diese Beobachtung durchaus zu. Außerdem darf nicht übersehen werden, dass auch der Kaiser – ähnlich wie zuvor schon Senatoren der Republik – auswärtige Könige und deren Söhne nicht zuletzt deswegen um sich scharte, um sein Prestige zu steigern.³⁸

Mithin kann die Rückbindung einer Entscheidung hinsichtlich der Herrschaftsform über auswärtige Territorien an die innerrömische politische Verfassung durchaus relevant, aber doch nur ein Faktor unter mehreren gewesen sein. Entsprechend hat auch das abstrakte Postulat, dass Zentralisierungstendenzen oder ein wie auch immer gearteter »Ordnungssinn« der Römer seit der Kaiserzeit verstärkt zur Provinzialisierung geführt hätten, nur begrenzte Erklärungskraft.³⁹

3. Klientelkönige als Wegbereiter des Imperium Romanum?

Weit verbreitet ist ferner die Auffassung, Klientelkönige hätten die Aufgabe gehabt, »rückständige« Gebiete zu urbanisieren, zu »zivilisieren« oder zu »romanisieren« und so die Übernahme direkter römischer Herrschaft vorzubereiten.⁴⁰

38 Millar 1996/2004, S. 244 (Zitat); auch S. 230–233. Allerdings trat nun die Unterordnung unter den Kaiser immer stärker in den Vordergrund. Vgl. z. B. Suet. Aug. 48; 60: *reges amici et socii (...) officia (...) more clientium praestiterunt*; Aug. RG 26; Dahlheim 1989, S. 92f.; Christ 1995, S. 469 (zur Prestigesteigerung); Weber 2003, S. 42–45, 103–108; Hadas-Lebel 2003 (zur Erziehung von Königssöhnen in Rom). Sowie Wilker in diesem Band, S. 165.

39 Zitat Dahlheim 1989, S. 95 (zu den flavischen Kaisern; vgl. auch Luttwak 1976, S. 111–113), während bereits mit Augustus ein »Prozess der Homogenisierung des Herrschaftsraumes« begonnen habe (Dahlheim 1977, S. 278; ähnlich Timpe 1962, S. 345, 356). Paltiel 1991, S. 311–313 lässt die Zentralisierungsbemühungen mit Tiberius beginnen und unter Claudius in eine neue Phase treten, wobei aber das intensive Patronatssystem der julisch-claudischen Familie zu gegenläufigen Tendenzen geführt habe. Vgl. auch Christ 1995, S. 469: »Erst die kontinuierliche Überlagerung (...) einer (...) geschlossenen und einer offenen Herrschaftskonzeption erklären die regional sehr widersprüchlichen Entwicklungen«.

40 So z. B. Hofmann 1959, S. 161; Luttwak 1976, S. 114 (Bewusstsein unter den Königen der Kaiserzeit für ihren »Übergangscharakter«); S. 21 (Beschränkung auf den Osten); Dahlheim 1989, S. 94f.; Weber 2003, S. 23, 27, 46–52, 89. Vgl. z. B. auch Belke / Mersich 1990, S. 74, die in der raschen Hellenisierung der phrygischen Städte die Voraussetzung für die Übernahme direkter Herrschaft durch die Römer 133 v. Chr. sehen. – *Contra* indes Sullivan 1990, S. 334; Paltiel 1991, S. 202, 311. Zudem weist Dahlheim 1977, S. 278–282 auf die intensive Urbanisierung auch in neugegründeten Provinzen seit Pompeius hin.

(1) Die ›Befriedung‹ weiter Teile Pisidiens und Isauriens durch Amyntas und die postwendende Annexion durch Augustus scheinen diese pauschale These zunächst zu bestätigen. Bei genauerer Betrachtung sind aber erhebliche Zweifel angezeigt.

(2) Derlei Zuschreibungen basieren nämlich teils auf der impliziten, teils auch expliziten Vorstellung einer kulturellen Überlegenheit und einem daraus resultierenden Sendungsbewusstsein der Römer. Nun hat aber die teleologische Sicht ihrer Herrschaft, wie sie etwa Vergil im Rahmen seiner ›Römerschau‹ propagiert (Verg. Aen. 6,852–854), schon unter den Zeitgenossen, zumal wenn sie das Chaos der Bürgerkriege noch miterlebt hatten, bestenfalls als Appell für eine Neuausrichtung der Politik gewirkt. Heutzutage hat dieses Konzept jedenfalls weitgehend an Attraktivität verloren.

(3) Zudem wird in der neueren Forschung die Initiative der Provinzialen bei der Aneignung griechischer wie römischer Kulturgüter oder politischer Institutionen betont.⁴¹ Zum Beispiel lässt sich bei aller regionalen Differenzierung ein reichsweiter Schub repräsentativer Bautätigkeiten erst seit dem mittleren 1. Jh. n. Chr. erkennen. Dies entspricht dem archäologischen Befund für Galatien.⁴² Damit werden aber allzu programmatische Konzeptionen einer augusteischen Reichspolitik entkräftet. Im Übrigen lässt weder die Herrschaft des Deiotaros Philorhomaïos noch die des Amyntas sonderliche Urbanisierungsbemühungen erkennen. Auch die Ansätze zur Einführung einer Geldwirtschaft blieben in Kerngalatien oder Paphlagonien rudimentär. Träfe also die obige Grundannahme zu, dann hätten diese beiden Könige das ihnen zgedachte Ziel gänzlich verfehlt!

(4) Ferner hatten befreundete Könige laut Strabon den Auftrag, widerpenstige Völker in unzugänglichen Gegenden zu kontrollieren. Jedoch bestand für ihn kein Automatismus im Sinn einer anschließenden Machtübernahme durch den Kaiser. Vielmehr betrachtete er die von Königen und Dynasten beherrschten Gebiete ebenso wie die *civitates liberae* als Teile des Imperium Romanum.⁴³

41 Vgl. z. B. Freeman 1993; Woolf 2001; Spickermann 2001 zu *Romanisierung*. Dies konvergiert übrigens mit den jüngeren Konzepten von ›Hellenisierung‹; vgl. Gerber 1998, Sp. 301, 303–305. Ungeachtet dessen werden antike Akkulturationsphänomene heute wieder stärker in einen Zusammenhang mit Migration und Kolonisation gebracht. Vgl. Schlesier 2000, Sp. 1133, 1140f.; Gotter 2000; 2001, S. 305–314; Blum 2002; Toral-Niehoff 2003.

42 Vgl. z. B. Woolf 2001; s. zudem zu den galatischen Städten o. Anm. 2 und u. mit Anm. 69.

43 Strab. geogr. 14,5,6 (671C); 17,3,24f. (839f.C); s. o. Abschnitt 1 (5) mit Anm. 26.

(5) Weiterhin mag in diesen Zusammenhang die Hypothese gestellt werden, dass die Übernahme direkter Herrschaft durch die Römer die Bedingung für eine wie auch immer geartete Fürsorge dargestellt habe.⁴⁴ Jedoch lässt sich wohl in keinem konkreten Fall zeigen, dass diese Absicht zentral für eine Provinzialisierung gewesen wäre und nicht auch auf anderem Weg hätte umgesetzt werden können.⁴⁵

(6) Größeres Gewicht hat dagegen die Vorannahme, dass die Bevorzugung der indirekten Herrschaftsformen aus der Unfähigkeit Roms resultiere, im Mittelmeerraum die militärische und administrative Verantwortung überall selbst zu übernehmen; die personellen und pekuniären Voraussetzungen hätten hierzu gefehlt.⁴⁶ Nun mag dieser Gesichtspunkt für die Zeit bis ins 2. Jh. v. Chr. von großer Bedeutung gewesen sein. Jedoch zeigt die ungeheure Dimension der Vernichtung von ›Humankapital‹ während des Bundesgenossenkrieges und der Bürgerkriege das geradezu unerschöpfliche Potential der italischen Wehrgemeinschaft bzw. des römisch-italischen Bürgerverbandes. Zudem sind in derselben Epoche trotz aller Widrigkeiten die Provinzen in beispielloser Weise ausgedehnt und die Zensuszahlen sprunghaft angestiegen. Im 1. Jh. v. Chr. scheiterte die Übernahme direkter römischer Herrschaft also kaum jemals mangels Rekrutierungsreserven.⁴⁷ Man wird wohl eher zu dem Umkehrschluss geneigt sein:

(7) Demographische Aspekte müssen geradezu in einem Kausalzusammenhang mit dem Schicksal des Amyntas-Reiches gestanden haben. Denn der Überhang an Soldaten infolge des letzten Bürgerkrieges war noch keineswegs abgebaut. Der Einsatz mindestens einer römischen Legion im

44 Vgl. Pflaum 1950, S. 19f.: »ils accueilleraient les Romains avec joie dans l'espoir de participer aux bienfaits de leur statut privilégié«. Nach Bleicken 1995, S. 248f., 260f., 262f. hätten manche Könige bzw. autonome Staaten schon vor Augustus beabsichtigt, Rom »zur Übernahme der formalen Herrschaft zu zwingen, damit sie wenigstens der Gnade teilhaftig würden, die der Herrscher durch die Pflicht zur Fürsorge gegenüber seinen Untertanen hatte und die sie als ›Unabhängige‹ nicht beanspruchen konnten« (S. 261); das römische Kaisertum sei die Voraussetzung für die Schaffung einer zentralen Verwaltung, »das Instrument zur Durchsetzung von Rechtssicherheit und sozialer Fürsorge« (S. 263).

45 Vgl. auch Timpe 1962, S. 341: »*Patrocinium* (...) ist ein Ordnungsbegriff, der (...) doch Freiheit und Selbstbestimmung des Unterlegenen im allgemeinen nicht ausschließt«.

46 So bereits Mommsen 1904/1986, s. o. mit Anm. 23. Vgl. z. B. auch Meier 1961, S. 513.

47 Zur Demographie Italiens vgl. z. B. Brunt 1971; Rosenstein 2004.

Süden Kleinasien bürdete also wenigstens ihre aktuellen Versorgungskosten den neuen Untertanen auf. Aber vor allem boten Pisidien und Ostphrygien Raum für Veteraneneduktionen unter Augustus: Olbasa dürfte 25/24, Antiocheia 24/23 sowie Kremna und Lystra 25/21 v. Chr. gegründet worden sein; bis zu zwei Jahrzehnte jünger sind Parlaïs und Komama. Zwar hatten diese und andere Veteranenkolonien in Kleinasien grundsätzlich militärischen Charakter, doch sprechen nicht zuletzt die jeweils ermittelten Gründungsdaten dafür, dass die Versorgungsfunktion keine geringere Bedeutung hatte.⁴⁸

Damit beschränkt sich das Potential der demographischen Erklärung für die Provinzialisierung des Jahres 25 v. Chr. aber lediglich auf Pisidien sowie die angrenzenden Städte Antiocheia und Lystra. Eine plausible Begründung für die Eingliederung Kerngalatiens und der größten Teile Ostphrygiens steht damit also immer noch aus. Gleiches gilt für die spätere Einziehung Paphlagoniens und des Pontus Galaticus.

4. Gefährdung der römischen Ordnung durch die Galater?

(1) Karl Strobel spricht wiederum von einem Konzept des Augustus, »das zentrale Kleinasien in den sich rechtlich dazu anbietenden Momenten zum Gebiet direkter römischer Herrschaft zu machen«. Anstatt auf die Ursachen einer solchen Politik geht Strobel auf die Umstände der Provinzialisierung Zentralanatoliens ein. Neben der Erwägung einer Instabilität in Pisidien hält er die fortbestehende Stärke von Amyntas' Truppen für den entscheidenden Gesichtspunkt. Da Augustus die Gefahr eines offenen Widerstandes gesehen habe, sei Lollius mit einem Aufgebot von zwei Legionen angerückt und habe zudem Unterstützung aus Kappadokien angefordert.⁴⁹

(2) Aber die zur Stützung dieser These angeführte Behauptung, dass die *legio Deiotariana* zur Saturierung der galatischen Krieger sofort in den Rang einer *legio iusta* mit römischem Bürgerrecht erhoben und fernab nach Ägypten geschickt worden sei, ist ohne Fundament in den Quellen und steht im Widerspruch zur sonstigen Bürgerrechtspolitik des Augustus. Vielmehr blieb die Kerntruppe des Amyntas – von kurzen Einsätzen

48 S. auch u. mit Anm. 50 zu den Truppendislozierungen. Teilweise anders z. B. Levick 1967; Mitchell 1976; Leschhorn 1992 und 1993, jeweils mit Quellen und weiterer Literatur.

49 Strobel 1998, Sp. 744; 2000, S. 516f. (Zitat); 2002b, S. 51. Vgl. auch Pflaum 1950, S. 16f., der keinen Grund für eine ›Bevorzugung‹ Galatiens durch einen Verzicht auf Truppenstationierung erkennt.

an der Donau abgesehen – bis unter Tiberius in Anatolien und gelangte erst etwa 18/19 n. Chr. nach Ägypten. Wenige Jahre später wurden die Reste jener *legio Deiotariana* auf die *legio III Cyrenaica* und *legio XXII Cyrenaica* verteilt, deren letztere dann den Beinamen *Deiotariana* übernahm.⁵⁰

(3) In einen ähnlichen argumentativen Kontext ließe sich ferner die von Mitchell als »severe truncation of the Tolistobogian territory« bezeichnete Behandlung des ehemals mächtigsten galatischen Stammes stellen. Denn die vermutete Zerschneidung ihres Gebietes wäre zwangsläufig entweder als Strafe oder – den Ausführungen Strobels gemäß – als Sicherheitsmaßnahme zu verstehen. Konkret rechnet Mitchell mit der Abtrennung von Gordiukome-Iuliopolis und der Kolonie Germa unter Augustus.⁵¹

Jedoch ist letztere Stadt wohl erst unter Gaius Caligula gegründet worden, wobei die Zusammensetzung der Bewohner unbekannt ist. Ebenso wenig ist sicher, ob das nördlich an Pessinus angrenzende Gebiet in hellenistischer Zeit zum Lebensraum der Tolistobogier gehörte. Man mag darüber spekulieren, ob es vormals zur Provinz Asia oder zum Tempel von Pessinus gehört oder ob Pompeius es Deiotaros als Einnahmequelle geschenkt hatte. Onomastische Untersuchungen sprechen jedenfalls für eine indigene Prägung.⁵²

Ähnliches gilt für die Gegend um Gordiukome, die sogar überwiegend bithynisch besiedelt gewesen zu sein scheint. Dies ist nicht zuletzt daraus zu schließen, dass das spätere Iuliopolis zur Provinz Pontus et Bithynia geschlagen wurde. Das Ausbleiben galatischer Ortsnamen, aber auch die massive phrygische Prägung der Personennamen sowie vereinzelte womöglich thrakisch-bithynische Personennamen legen nahe, dass

50 Coşkun ca. 2009c; s. u. Kap. III mit Anm. 66.

51 Mitchell I 1993, S. 87f. (mit Karte 6 auf S. 66). Allerdings betont Mitchell 2007, S. 370f., dass keine Truppeneinheiten in Nordgalatien bezeugt seien. Sowie Strobel 1998, Sp. 744, der zudem die Neugründung Gordions als Vindia in die Anfangsphase der Provinz setzt.

52 Ptol. 5,4,5: *Germa Kolōneia* im Gebiet der Tolistobogier; Itin. Ant. 201,4: *Germa* (16 mp nördlich von Pessinus); weitere Quellen in Holder I (1896), Sp. 2013; Zgusta 1984, S. 138 § 204/1. – Zwar keltisch nach Holder und Dressler 1968, S. 42, aber die gebotenen Parallelen sind meist auf germ. *Germanus* zurückzuführen. Indes erklärt es auch Zgusta 1984, S. 138 § 204/1 – trotz der mysischen, bithynischen und thrakischen Parallelen – als keltisch. Demgegenüber wird der Wortstamm von Delamarre 2003 zu Recht ignoriert. Belke 1984, S. 168f., führt es auf idg. / *guermo* »warm« zurück und verweist auf die zahlreichen Thermalquellen der Umgebung sowie auf die Namensvariante bei Ptolemaios. Eine einzelsprachliche Zuweisung unterbleibt aber.

diese Gebiete frühestens 129, vielleicht aber erst 64 v. Chr. unter galatische Kontrolle gerieten, ohne dass sie neu besiedelt worden wären. Allerdings errichtete der ›Räuberführer‹ Kleon von Gordiukome schon unter Antonius eine vom Galaterkönig unabhängige Herrschaft, so dass von einer ›Trunkierung‹ des Tolistobogierlandes zum Jahr 25 v. Chr. nicht gesprochen werden sollte.

5. Loyalität und persönliche Nahverhältnisse

Bei den bisherigen Überlegungen blieb ein wesentlicher Bereich ausgeblendet, dessen Relevanz für die politische Biographie des Deiotaros Philorhomaios unübersehbar ist: Freundschaftsverhältnisse mit römischen Aristokraten hatten entscheidenden Anteil an seinem sukzessiven Machtzuwachs ebenso wie an der (wiederholten) Absegnung seiner Sukzessionspläne. Zudem ist etwa auf Polemon II. von Pontos oder M. Agrippa zu verweisen, die von Gaius Caligula in Pontos bzw. von Claudius in Judäa eingesetzt wurden. Denn es ist unumstritten, dass sich die Nahverhältnisse, dieser Könige, die seit ihrer Jugend eng mit den Angehörigen der *domus Augusta* verkehrten, auf die Reichspolitik auswirkten. In ein solches Netz von Freundschaften mit auswärtigen Herrschern waren vor allem die julisch-claudischen Kaiser eingebunden.⁵³

Selbstverständlich blieben persönliche Beziehungen nur ein Faktor unter vielen. Dies mag die Verurteilung des Archelaos von Kappadokien trotz seiner Protektion durch Livia illustrieren. Erwähnt sei hier auch die Absetzung Polemons II. zunächst durch seinen Wohltäter Gaius, dann durch Nero. Dennoch bedingte das Fehlen eines gewachsenen Treueverhältnisses einen Unterschied, wie das gewaltsame Vorgehen Vespasians gegen Antiochos IV. von Kommagene zeigt: Letzterer wurde nämlich gerade wegen seiner Nähe zur untergegangenen Dynastie sowie wegen seiner Verwandtschaft mit den orientalischen Königshäusern als potentielle Gefahr wahrgenommen. Zwecks seiner Beseitigung griff man zu einem Präventivkrieg.⁵⁴

53 Vgl. besonders Braund 1984 und Paltiel 1991; zudem z. B. Timpe 1962, S. 356 und Stein-Kramer 1988, S. 180f. zur großen Bedeutung freundschaftlicher Loyalität unter Augustus; Christ 1995, S. 469; Millar 1996/2004, S. 232. Sowie Wilker 2007 und in diesem Band, S. 165–188.

54 Schmitt 2005, S. 220–222 erkennt die Gefahr, dass sich unzufriedene römische Aristokraten »mit den unabhängigeren, weil nicht regelmäßig austauschbaren Königen im Osten verbänden. Diese wiederum brachten den Flaviern nicht die *fides* eines Klienten entgegen, welche die julisch-claudische Dynastie hatte

Für das Schicksal Galatiens ist von Gewicht, dass die Beziehung zwischen Amyntas und Augustus im Wesentlichen funktional geprägt gewesen sein dürfte. Die Gelegenheiten zu persönlichen Begegnungen und gemeinsamen Operationen hatten offenbar – im Unterschied zur Freundschaft mit Antonius – nicht für eine Vertiefung des Nahverhältnisses ausgereicht. Anzeichen für eine Regelung der Nachfolge, zumal eine von Rom sanktionierte, liegen ebensowenig vor. Dies schließt gewiss nicht aus, dass sich beide Seiten zu Respekt und Treue verpflichtet fühlten. Nach römischer Rechtsauffassung war aber die Verfügungsgewalt des Kaisers über das an ihn zurückfallende *regnum datum* uneingeschränkt.

6. Ein erstes Fazit

Soweit ist dargelegt worden, dass Annahmen einer Schwäche oder Illoyalität der Familie des Amyntas als Erklärungen für die Provinzialisierung Zentralanatoliens in die Irre führen. Ebenso wenig taugt hierzu ein Verweis auf die ethnische Differenz des heterogenen Reiches. Denn seine Grenzen entsprachen im Wesentlichen denjenigen der frühen Provinz, wobei dieser später noch weitere Länder mit fremdstämmiger Bevölkerung zugeschlagen wurden. Demgegenüber mag ein abnehmender Bedarf an exklusiven persönlichen Nahverhältnissen nach der Etablierung der unangefochtenen Monarchie in Rom unter gewissen Vorbehalten als eine allgemeine Tendenz der Zeitenwende gelten. Vor einer Überbewertung ist aber zu warnen, da einerseits im Fall der besser bekannten Umstände der Provinzialisierung Kappadokiens unter Tiberius die persönliche Verstimmung zwischen Archelaos und dem Kaiser den Ausschlag gab, andererseits die Entwicklung unter Gaius oder Claudius gar gegenteilig verlaufen konnte.

Das größte positive Gewicht scheint nach den bisherigen Erkenntnissen der Bedarf des Augustus an Siedlungsplätzen für seine Veteranen besessen zu haben. Allerdings macht auch dieser Aspekt die Übergehung der Königssöhne nicht restlos verständlich. Die Beendigung der formalen Autonomie in Kerngalatien lag ohne Zweifel auch daran, dass es Amyntas nicht gelungen war, sich selbst und seine Familie dem Kaiser in einer

beanspruchen können.« Zudem hätte Antiochos die Rolle des »Philhellenen Nero« im Osten übernehmen können. Erst nach Ausschalten der Gefahr habe Vespasian den König und seine Angehörigen wegen ihrer Unterstützung im Bürgerkrieg begnadigt. Jedoch ist kaum zu entscheiden, ob es auch ohne den Konflikt des Königs mit dem Statthalter Caesennius Paetus, der das Vertrauen Vespasians genoss, zu seiner Absetzung gekommen wäre.

Weise zu verbinden, wie es z. B. Herodes gelungen war. Als Augustus nun über die Hinterlassenschaft des Königs zu entscheiden hatte, mangelte es zwar nicht grundsätzlich an dynastisch legitimierbaren Galatern; aber keiner der in Frage kommenden Männer hatte dem Kaiser seine Loyalität hinreichend unter Beweis gestellt, und keinem von ihnen fühlte er sich zu einer so großen Auszeichnung verpflichtet. Nicht belegt, aber immerhin möglich ist ferner, dass Rivalitäten unter verschiedenen Thronanwärtern hinzukamen.

Erst unter derlei Voraussetzungen kamen letztlich die ökonomischen Motive zum Tragen. Wenn sich diese jedoch durchsetzten, ist überdies davon auszugehen, dass Augustus die Kosten einer dauerhaften Kontrolle – angesichts der Loyalität der Galater und der Nachhaltigkeit der Erfolge des Amyntas – relativ niedrig, jedenfalls geringer als den Vorteil veranschlagte, der durch die Versorgung römischer Legionäre und Veteranen in der Provinz zu erwarten war.

III. Die ›sanfte Provinzialisierung‹ Galatiens von Augustus bis Trajan

Wenig kontrovers schienen bisher die Grundzüge der Neuordnung Galatiens durch Augustus: Er habe Tavion als Polis-Zentrum der Trokmer sowie Ankyra als städtischen Mittelpunkt der Tektosagen und zugleich als Provinzhauptstadt bestimmt; die Tolistobogier seien mit den Angehörigen des Tempelstaates der Kybele zur Civitas der Pessinuntier geformt worden. Ferner geht eine große Zahl der Forscher davon aus, dass das Territorium der Tolistobogier durch die Abspaltung von Iuliopolis im Nordwesten sowie die Gründung der Kolonie Germa im Westen stark reduziert worden sei. Angesichts dieser angenommenen Rücksichtslosigkeit gegenüber den ehemaligen Freunden und Bündnern ist sogar vorgeschlagen worden, dass M. Lollius Galatien militärisch besetzt und die Truppen des Amyntas nach Ägypten verlegt habe.⁵⁵ Zudem wird hervorgehoben, dass derselbe Statthalter den Kaiserkult in Ankyra eingerichtet habe, um die Galater dauerhaft an Augustus zu binden.⁵⁶

Kaum eine dieser Annahmen hält indes einer Überprüfung stand. So ergibt eine Revision der Priesterlisten, dass der Ankyraner Sebastos-Kult

55 S. o. Kap. II, Abschnitt 4.

56 Zum Kultbeginn bald nach 25 v. Chr. vgl. z. B. Mitchell 1986; ders. I 1993, S. 86–88, 100–17 (Inbetriebnahme des Tempels 19 n. Chr.); ders. 2007, S. 372–377 (zur Instrumentalisierung des Kultes durch Rom); Strobel 1998, Sp. 744; ders. 2007, S. 375–377. Vgl. auch Halfmann 1986.

wohl erstmals 4 v. Chr. ausgeübt sowie der Tempel etwa 14 n. Chr. in Betrieb genommen wurde.⁵⁷ Und im vorangehenden Kapitel wurde schon dargelegt, dass Iuliopolis nie tolistobogisches Siedlungsland gewesen war, während die Gründung der Kolonie Germa wohl Gaius Caligula zuzuschreiben ist. Außerdem weist nichts darauf hin, dass die Truppen des Lollius in Kerngalatien eingesetzt wurden. Vielmehr wurden sie recht bald nach ihrer Ankunft im Süden der Provinz in Veteranenkolonien deduziert. Dort hatten die Eroberungen des Amyntas Raum für Neuansiedlungen geschaffen.

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass die Nachfahren der Tetrarchen und Könige auch in den folgenden Generationen einerseits über große materielle und ideelle Ressourcen verfügten, andererseits Rom gegenüber loyal blieben. Auch wenn die Ausübung des Sebastos-Kultes oder der Heeresdienst unter römischem Kommando heute als Selbstverständlichkeit für Provinzialen betrachtet werden, so ist das Engagement der Galater für Kaiser und Reich – gemessen an ihren unmittelbaren Nachbarn – dennoch als überdurchschnittlich zu bewerten. Hierin mag man zwar eine Kontinuität ihrer prorömischen Politik seit den Tagen des Deiotaros Philorhomaïos erkennen, doch setzt das positive Verhältnis mehr noch voraus, dass Augustus den Interessen der galatischen Aristokratie entgegenkam.

Überblickt man die Fasten der kaiserlichen Legaten, so fallen fast alle Zeugnisse ihrer Tätigkeiten bis zur Mitte des 1. Jhs. n. Chr. in den Süden der Provinz. Am einschneidendsten war die Gründung der oben genannten Veteranenkolonien in Pisidien bzw. den angrenzenden Städten Antiocheia und Lystra. Das größte Projekt im letzten vorchristlichen Jahrzehnt stellte der Bau der Via Sebaste dar, welche unter anderem Apameia, Antiocheia, Ikonion und Lystra miteinander verband. Ohne Zweifel diente auch sie zur Kontrolle der Taurusgegend. So holte Sulpicius Quirinius unmittelbar nach ihrer Fertigstellung zum Entscheidungsschlag gegen die Homonadenser aus (ca. 6/2 v. Chr.). Wenig später wurden unter Fronto die letzten widerspenstigen Isaurier niedergeschlagen (6 n. Chr.).⁵⁸

57 Vgl. die Edition von Krencker / Schede 1936, S. 52–54; daneben Bosch 1967, Nr. 51. Weiteres zur Kultgeschichte bald bei Coşkun 2009a und 2009b.

58 Vgl. vorerst die Fasten von Sherk 1980 und Rémy 1989, dazu bald die Korrekturen von Coşkun 2009b. Unzutreffend z. B. Kienast 1999, S. 340, dem zufolge »die wichtigsten Verkehrsknotenpunkte Iconium, Ankara und Gangra« seit Augustus »fest in römischer Hand« waren.

Bereits die Konzentration statthalterlicher Aktivitäten im Süden stellt ferner die allgemeine Überzeugung in Frage, dass Ankyra schon unter M. Lollius zur Hauptresidenz des Provinzgouverneurs geworden sei. Überdies fehlte es dort an den infrastrukturellen Voraussetzungen. Erst für die nderonische und flavische Zeit lassen sich Fortschritte in der Urbanisierung auch archäologisch fassen. Zugleich bedeutete aber die Wiederaufnahme der Partherkriege unter Domitius Corbulo und die Verbindung der Provinzen Galatia und Cappadocia unter Vespasian, dass sich die Präsenz der Reichsadministration in Richtung Euphrat verlagerte.

Allerdings löste der neuerliche Versorgungsbedarf in Ostanatolien bedeutende Impulse aus. Zu nennen ist insbesondere der Ausbau der über Ankyra verlaufenden Fernstraße, die den Hellespont mit Armenia Minor, Kappadokien und Syrien verband. Sehr wahrscheinlich wurde auch auf eine Intensivierung der Agrarwirtschaft hingewirkt, welche zur Entstehung oder auch zum Ausbau der zahlreichen kleineren erst im 2. Jh. n. Chr. bezeugten Ortschaften führte. Mit dieser Raumerschließung wurde zwangsläufig das Nomadentum allmählich zurückgedrängt. Bis zur Wiederenstehung der Provinz Galatia 113 n. Chr. bot das schnell wachsende und mittlerweile verkehrstechnisch günstig gelegene Ankyra die besten Voraussetzungen für die Aufnahme des Statthalters und seines Stabes.⁵⁹

Zwar heben Rudolf Haensch und Stephen Mitchell zu Recht hervor, dass für ein System von Gerichtskonventen in den drei galatischen Städten jede Spur fehlt.⁶⁰ Doch wagen sie es nicht, die meines Erachtens notwendige Konsequenz zu ziehen: dass nämlich die drei Stämme lange Zeit von der statthalterlichen Rechtsprechung praktisch eximiert blieben. Dieses Privileg genossen ja auch viele *civitates liberae*, obwohl sie die institutionellen Voraussetzungen für eine römische Jurisdiktion boten. Demgegenüber ist kaum vorstellbar, wie in einer nach Sippen und Stämmen geordneten, weitgehend noch nicht einmal des Griechischen mächtigen Gesellschaft römische Gerichtstage hätten abgehalten werden sollen.⁶¹

59 Literatur zu den Städten o. in Anm. 2 und u. in Anm. 69.

60 Vgl. Haensch 1997, S. 278; auch Mitchell 2007, S. 371. Dieselben Forscher stellen auch Ankyra als Hauptresidenz des Provinzialregiments – trotz fehlender Zeugnisse – nicht in Frage.

61 Die faktische Untertänigkeit der Galater, die durch die Statthalternamen in der Ankyraner Priesterinschrift (s. o. Anm. 57) oder auf galatischen Münzen (RPC I 3546–3553.3555–3561, dazu Coşkun 2009a) zum Ausdruck kommt, bleibt damit vereinbar.

Die Annahme eines hohen Maßes an Autonomie Kerngalatiens wird auch durch einen Vergleich mit den Nachbargebieten nahegelegt. So behielt der Lykische Bund seine formale Selbständigkeit bis unter Claudius und trug selbst nach der Einsetzung eines Statthalters weiterhin große Eigenverantwortung. Ähnliches mag für die Provinz Cappadocia gegolten haben, die 17 n. Chr. von Tiberius eingezogen wurde und – jedenfalls nach dem Eindruck fehlender Zeugnisse zu schließen – bis in neronische Zeit weitgehend unbehelligt blieb.⁶²

Dieselben Parallelen sprechen ferner gegen eine direkte Besteuerung der Galater, zumal für die gesamte Hohe Kaiserzeit entsprechende Belege ausbleiben.⁶³ Nicht einmal ein Hinweis auf einen Repetundenprozess gegen einen galatischen Statthalter liegt vor – trotz des Interesses des Tacitus an derartigen Fällen. Auch die nur selten greifbaren kaiserlichen Prokuratoren lassen wiederum einen Schwerpunkt römischer Aktivitäten im Süden der Provinz erkennen.⁶⁴ Zur Untermauerung der Skepsis an einer Besteuerung Galatiens sind ferner der geringe Monetarisierungsgrad und die zumindest anfängliche Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion auf Subsistenz und nicht auf Überschuss anzuführen. So dürfte übrigens schon in hellenistischer Zeit eine Besteuerung des Landes unterblieben sein.⁶⁵

62 Vgl. z. B. auch Mitchell I 1993, S. 62 (Cappadocia); 63f. (Galatia). – Allerdings wurde Kappadokien mit dem – freilich moderaten – *vectigal* von 1% bzw. 0,5% belastet; vgl. Tac. ann. 2,42,4.

63 Kein gegenteiliges Gewicht kommt Eus. chron. ad a. 25 zu, wo es nach der Version von Chron. pasch. 365,16 (Schoene [u. a.] 1967, S. 140) heisst: Ἀύγουστος Καίσαρ Καλαβρίαν καὶ Γαλάτας ὑποφόρους ἐποίησεν; Schoene übersetzt: *Augustus Calabriam et Galatas vectigales fecit*. In der Übersetzung des Hieronymus heisst es aber richtiger: *Augustus Calabriam et Gallos vectigales facit* (Helm 1956, S. 164). Helm erkennt zutreffend, dass der erste Ortsname in der Überlieferung mit *Cantabriam* verwechselt worden ist, moniert dagegen *Gallos* als Fehler des Hieronymus. Dieser wusste aber sehr wohl die westlichen von den östlichen Kelten zu scheiden, zumal er bzw. Eusebios die Provinzialisierung Galatiens erst zum folgenden Jahr (Helm 1956, S. 164; Schoene [u. a.] 1967, S. 142) berichtet.

64 Erstmals wird ein solcher in einem Edikt des tiberischen Statthalters Sotidius Strabo erwähnt. Vgl. Mitchell I 1993, S. 67f., auch zu weiteren Aktivitäten des Procurators.

65 Die Haupteinnahmequellen dürften die Erträge aus Viehzucht und Ackerbau auf den tetrarchischen Gütern sowie Sold und Beute gewesen sein. Einen Teil seiner Güter musste Deiotaros 47/46 v. Chr. zur Deckung der Kriegskontributionen versteigern; vgl. Cic. Deiot. 14.

Die Leistung, die von den Galatern erwartet wurde, war vielmehr ihre militärische Gefolgschaft, durch welche sie sich den Römern gegenüber schon unter Deiotaros Philorhomaïos und Amyntas als so überaus nützlich erwiesen hatten. Dass die Kaiser seit Augustus aus diesem Reservoir reichlich schöpften, ist denn auch hinreichend bezeugt, und zwar nicht allein durch die *legio Deiotariana*. Die Revision ihrer Geschichte hat zudem ergeben, dass die Zurückhaltung, die Augustus im Osten des Reiches bei der Zivitätsschenkung walten ließ, auch auf galatische Soldaten zutraf. Die dauerhafte Verlegung der *legio (vernacula) Deiotariana* und ihre Aufteilung auf zwei in Ägypten stationierte Bürgerlegionen dürfte jedenfalls erst unter Tiberius datieren.⁶⁶

Selbst in der galatischen Elite wurde das römische Bürgerrecht nur sehr zögerlich verliehen, wie leicht an der Nachkommenschaft des Deiotaros Philorhomaïos, Amyntas oder Domnekleios aufgezeigt werden könnte. So blieb das *nomen Iulii* unter dieser im 1. Jh. n. Chr. äußerst selten, bevor es erst mit den aus Westkleinasien stammenden Iulioi Severoi im 2. Jh. größere Bedeutung erlangte. In der ersten oder zweiten Generation stiegen prominente Neubürger bisweilen in den Reichsritterstand auf, senatorische Karrieren sind für sie frühestens in der zweiten Generation und nicht vor der flavischen Epoche belegt. Diese häuften sich – zeitlich leicht versetzt gegenüber der Provinz Asia – seit hadrianischer Zeit. Die große Zurückhaltung des julisch-claudischen Regiments macht sich selbst noch in der trajanischen Liste der Ratsherren des galatischen Koinons bemerkbar, da diese noch mehrheitlich *peregrini* waren.⁶⁷

Der erste Hinweis auf einen Zensus datiert um das Jahr 114 n. Chr., ist aber lediglich auf Paphlagonien bezogen. Die Einführung einer effektiven Besteuerung der Galater ist zwar meines Wissens konkret erst durch Themistios und damit nach den Reichsreformen Diocletians belegt, könnte aber durchaus ins 2. Jh. zurückgehen.⁶⁸ Denn jener Zensus wird zu einer

66 Vgl. Coşkun ca. 2009c gegenüber Ritterling 1925; Lesquier 1918; Strobel 2002d. Im Übrigen ist kein Rückfluss von Veteranen im Bürgerstatus nach Kerngalatien zu beobachten; auch gegenüber der Elite waltete Zurückhaltung. Vgl. Holder 1980, S. 46f. u. a.; Holtheide 1983, S. 40–52. Großzügiger ist indes noch die Einschätzung von Sherwin-White 1973, S. 225–236.

67 Vgl. neben der Ankyraner Priesterinschrift Bosch 1967, Nr. 98 von 98/102 n. Chr.; Nr. 105–108 und 156–158 zu den Iulioi Severoi. An Stammbäumen vgl. vorerst Settiani 2000, S. 463–467.

68 CIL III 6819 = ILS I 1039 = Rémy 1989, S. 147f. Nr. 109,1, besonders Z. 2–4: *leg. Aug. pro pr. provinc. Galat., Phryg., Pisidi., Lycaon., Paphlag., item ad census Paphlag.* Sowie Them. or. 16,19 (211cd).

Zeit erwähnt, da die Verstädterung Zentralanatoliens große Fortschritte gemacht hatte: So datieren die Zeugnisse für kleinere Gemeinden wie Vetissos, Ekkobriga oder Kinna nicht vor der ersten Hälfte des 2. Jhs. n. Chr., während Vindia vielleicht schon unter Claudius gegründet wurde.⁶⁹

Stetiges Bevölkerungswachstum, flavischer Straßenbau sowie der seit Nero kontinuierlich hohe Bedarf an Lebensmitteln zur Ernährung der Grenztruppen dürften sich wesentlich auf eine zunehmende Besiedlung und Erschließung des Landes ausgewirkt haben. Der damit einhergehende Anstieg der Monetarisierung spiegelt zugleich auch die gewachsene Potenz als Steuerzahler. Aber erst nachdem Zentralanatolien von der Grenzprovinz Cappadocia 113 n. Chr. abgekoppelt worden war und damit auch der militärische Rekrutierungsdruck allmählich nachließ, entfielen die Voraussetzungen für die bisherige ›sanfte‹ Behandlung der Galater. Die Bedingungen für die ›Normalisierung‹ der Provinz Galatia waren nun gegeben.

69 Vgl. besonders Ptol. 5,4,7 (*Vindia, Vesteston*); 5,4,10 (*Kinna*); auch Itin. Ant. 201,5 (*Vinda*) und 202,9 (*Vindia*). Dazu auch Zgusta 1984, S. 458 § 975 und Belke 1984, S. 242 zu Vetissos; Zgusta 1984, S. 264–266 § 519/1 und Belke 1984, S. 189f. zu Kinna; sowie Belke 1984, S. 104f., 190. – Unwahrscheinlich ist dagegen die Vermutung von Strobel 1997, S. 148–153, dass Ekkobriga schon in hellenistischer Zeit ein Tetrarchensitz gewesen sei. Roller 1987, S. 104 hält Vindia für ein Dorf, das unter Claudius besiedelt worden sei; Strobel 1998, Sp. 744 verlegt dessen Anlage in die Gründungsphase der Provinz. Nach Mitchell 1993, besonders I, S. 95f. wurden Kinna, Perta, Savatra und Kana im 1. oder 2. Jh. n. Chr. gegründet. Zudem heisst es: »The Julio-Claudian programme for creating cities in Galatia left one area very sparsely covered, the central plateau between Ancyra and Iconium. For most of its history nomad encampments or modest villages have been the normal mode of settlement in this region, and it is a revealing comment on the pressures towards urban development under the Roman empire that four small cities were created there by the second century AD (...) one of the chief purposes was to facilitate the collection of revenue and the provision of services by the provincial communities«. – Erinnerung sei hier auch an die Gründung von Germa.

Verzeichnis der zitierten Literatur

- Arslan, Melih: *The Coinage of Ancyra*. Ankara 2004.
- Badian, Ernst: *Foreign Clientelae (264–70 BC)*. Oxford 1958.
- *Roman Imperialism in the Late Republic*. 1st Ed. Pretoria 1967. 2nd Ed. New York 1968.
- Baltrusch, Ernst: *Außenpolitik, Bünde und Reichsbildung in der Antike*. München 2008.
- Belke, Klaus: *Tabula Imperii Byzantini*. Bd. 4: Galatien und Lykaonien. Mit Beiträgen von Marcell Restle. Hg. von Herbert Hunger. Wien 1984. (TIB IV)
- *Tabula Imperii Byzantini*. Bd. 9: Paphlagonien und Honorias. Hg. von Herbert Hunger. Wien 1996. (TIB IX)
 - /Mersich, Norbert: *Tabula Imperii Byzantini*. Bd. 7: Phrygien und Pisidien. Hg. von Herbert Hunger. Wien 1990. (TIB VII)
- Bennett, Julian: *Ancyra, Metropolis Provinciae Galatiae*. In: Wilson, Pete R. / Wacher, John S. (Hg.): *The Archaeology of Roman Towns*. Oxford 2003, S. 1–12.
- Bleicken, Jochen: *Die Verfassung der Römischen Republik*. 7. Aufl. Paderborn 1995.
- Blum, Hartmut: Überlegungen zum Thema »Akkulturation«. In: Blum, Hartmut [u. a.] (Hg.): *Brückenland Anatolien? Ursachen, Extensität und Modi des Kulturaustausches zwischen Anatolien und seinen Nachbarn*. Tübingen 2002, S. 1–17.
- Bosch, Emin: *Quellen zur Geschichte der Stadt Ankara im Altertum*. Ankara 1967.
- Brandt, Hartwin / Kolb, Frank: *Lycia et Pamphylia. Eine römische Provinz im Südwesten Kleinasiens*. Mainz 2005.
- Braund, David: *Rome and the Friendly King. The Character of the Client Kingship*. London 1984.
- *Royal Wills and Rome*. In: *PBSR* 51 (1983), S. 16–57.
- Brunt, Peter A.: *Italian Manpower, 225 B. C. – A. D. 14*. Oxford 1971.
- Christ, Karl: *Geschichte der römischen Kaiserzeit*. 3. Aufl. München 1995.
- Coşkun, Altay: *Amicitiae und politische Ambitionen im Kontext der causa Deiotariana*. In: Ders. (Hg.): *Roms auswärtige Freunde in der späten Republik und im frühen Prinzipat*. Göttingen 2005, S. 127–154.
- *Das antike Galatien und die prägende Kraft der Bilder*. Vortrag auf dem Habilitandenforum des 46. Deutschen Historikertags in Konstanz, 20.09.2006: <http://www.uni-konstanz.de/historikertag/download/habilitandenforum-coskun.pdf>. [geprüft am 26.02.2008]
 - *Intercultural Onomastics and Some Patterns of Socio-Political Inclusion in the Roman World. The Example of Galatia in Asia Minor*. Demnächst in *ICOS XXII* (Pisa, 28.8–5.9.2005). Vorpublikation in *NIO-GaRo* 2006.1: <http://www.uni-trier.de/index.php?id=21749>.
 - (Hg.): *Amici Populi Romani (APR)*. Prosopographie der auswärtigen Freunde der Römer. Trier, Oktober 2007, unter: http://www.sfb600.uni-trier.de/filebase/A2/APR_01.doc. [geprüft am 25.03.2008]

- Der Ankyraner Kaiserkult und die Transformation galatischer und phrygisch-galatischer Identitäten in Zentralanatolien im Spiegel der Münzquellen, demnächst in: Ders. / Heinen, Heinz / Pfeiffer, Stefan (Hg.): Repräsentation von Identität und Zugehörigkeit im Osten der griechisch-römischen Welt. Beiträge aus der Tagung *Zwischen Freundschaft und kultischer Verehrung* (Trier, 19–21. Oktober 2007). Frankfurt a. M. ca. 2009a.
 - Das Edikt des Sex. Sotidius Strabo Libuscidianus und die Fasten der Statthalter Galatiens in augusteischer und tiberischer Zeit. Erscheint demnächst in *Gephyra*, ca. 2009b.
 - Galatische Legionäre in Ägypten: Die Konstituierung der *legio XXII Deiotariana* in der frühen Kaiserzeit. Erscheint demnächst, ca. 2009c.
- Cross, Toni / Leiser, Gary: *A Brief History of Ancyra*. Vacaville, Can. 2000.
- Dahlheim, Werner: *Gewalt und Herrschaft. Das provinziale Herrschaftssystem der römischen Republik*. Berlin 1977.
- *Geschichte der römischen Kaiserzeit*. 2. Aufl. Darmstadt 1989.
- Darbyshire, Gareth [u. a.]: *The Galatian Settlement in Asia Minor*. In: *AS* 50 (2000), S. 75–97.
- Delamarre, Xavier: *Dictionnaire de la langue gauloise*. 2. Aufl. Paris 2003 (DLG²).
- Demandt, Alexander: *Die Kelten*. 1. Aufl. München 1998. 5. Aufl. München 2005.
- Devreker, John / Waelkens, Marc: *Les Fouilles de la Rijksuniversiteit te Gent a Pessinonte, 1967–1973. Hommage à Pieter Lambrechts*. 2 Bde. Brügge 1984.
- Dressler, Wolfgang: *Rez. zu Otto Haas: Die phrygischen Sprachdenkmäler*. In: *Die Sprache* 14 (1968), S. 40–49.
- Facella, Margherita: *La dinastia degli Orontidi nella Commagene ellenistico-romana*. Pisa 2006.
- Frank, Tenney: *Roman Imperialism* (1914). New York 1921.
- Freeman, Philip W. M.: *›Romanisation‹ and Roman Material Culture*. In: *JRA* 6 (1993), S. 438–445.
- French, David: *Roman, Late Roman and Byzantine Inscriptions of Ankara*. Ankara 2003.
- Gerber, Jörg: *Hellenisierung*. In: *DNP* 5, 1998, Sp. 301–309.
- Gotter, Ulrich: *Akkulturation als methodisches Problem der historischen Wissenschaften*. In: Essbach, Wolfgang (Hg.): *wir/ihr/sie. Identität und Alterität in Theorie und Methode*. Würzburg 2000, S. 373–406.
- *Tempel und Großmacht. Olba / Diokaisareia und das Imperium Romanum*. In: Jean, Eric [u. a.] (Hg.): *La Cilicie: espaces et pouvoirs locaux. Actes de la table ronde internationale d'Istanbul*. 2–5.11.1999. Paris 2001, S. 289–325.
- Hadas-Lebel, Mireille: *L'éducation des princes hérodiens à Rome et l'évolution du clientélisme romain*. In: Mor, Menachem [u. a.] (Hg.): *Jews and Gentiles in the Holy Land in the Days of the Second Temple, the Mishna and the Talmud*. Jerusalem 2003, S. 44–62.
- Haensch, Rudolf: *Capita provinciarum. Statthaltersitze und Provinzialverwaltung in der römischen Kaiserzeit*. Mainz 1997.
- Hal fmann, Helmut: *Zur Datierung und Deutung der Priesterliste am Augustus-Roma-Tempel in Ankara*. In: *Chiron* 16 (1986), S. 35–42.

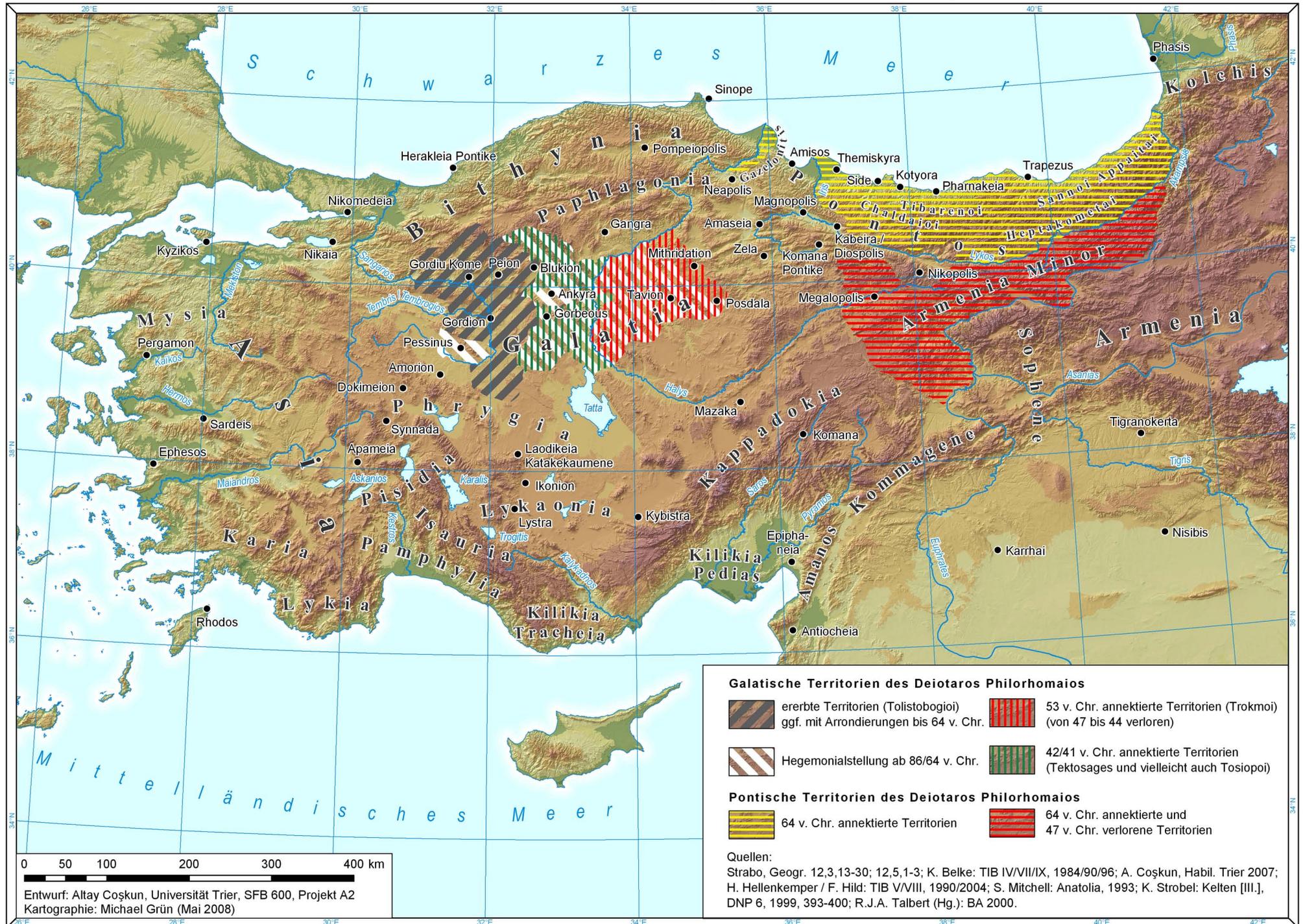
- Hellenkemper, Hansgerd / Hild, Friedrich: *Tabula Imperii Byzantini*. Bd. 7: Lykien und Pamphylien. 3 Teilbde. Wien 2004. (TIB VIII)
- Helm, Rudolf: *Eusebius' Werke*. Bd. 7: die Chronik des Hieronymus. 2. Aufl. Berlin 1956.
- Herrmann-Otto, Elisabeth: Die Bedeutung politischer Testamente in der späten Republik. Nachfolgeregelungen kinderloser Könige. In: Günther, Rosmarie / Rebenich, Stefan (Hg.): *E fontibus haurire*. FS Heinrich Chantraine. Paderborn 1994, S. 81–94.
- Hoben, Wolfgang: Untersuchungen zur Stellung kleinasiatischer Dynasten in den Machtkämpfen der ausgehenden römischen Republik. Diss. Mainz 1969.
- Hofmann, Max: Die *Socii Reges*. In: *Das Altertum* 5 (1959), S. 153–161.
- Holder, Alfred: *Alt-celtischer Sprachschatz*. 3 Bde. Leipzig 1896/1904/1913.
- Holder, Paul A.: *The Auxilia from Augustus to Trajan*. Oxford 1980.
- Holtheide, Bernhard: *Römische Bürgerrechtspolitik und römische Neubürger in der Provinz Asia*. Freiburg i. Br. 1983.
- Kealhofer, Lisa (Hg.): *The Archaeology of Midas and the Phrygians. Recent Works at Gordion*. Philadelphia, PA 2005.
- Kienast, Dietmar: *Augustus. Prinzeps und Monarch*. 3. Aufl. Darmstadt 1999.
- Kornemann, Ernst: Die unsichtbaren Grenzen des römischen Kaiserreichs. In: Kornemann, Ernst: *Gestalten und Reiche*. Wiesbaden 1943, S. 323–338.
- Kreiler, Bernd: *Die Statthalter Kleinasiens unter den Flaviern*. Diss. München 1975.
- Krencker, Daniel / Schede, Martin: *Der Tempel in Ankara*. Unter Mitarbeit von Oskar Heck, Beiträge von Henri Grégoire und Paul Wittek. Berlin 1936.
- Leschhorn, Wolfgang: Die Anfänge der Provinz Galatia. In: *Chiron* 22 (1992), S. 315–336.
- *Antike Ären. Zeitrechnung, Politik und Geschichte im Schwarzmeerraum und in Kleinasien nördlich des Tauros*. Stuttgart 1993.
- Lesquier, Jean: *L'armée romaine d'Égypte d'Auguste à Dioclétien*. Kairo 1918.
- Levick, Barbara: *Roman Colonies in Southern Asia Minor*. Oxford 1967.
- Liebmann-Frankfort, Thérèse: *La frontière orientale dans la politique extérieure de la république romaine depuis le traité d'Apamée jusqu'à la fin des conquêtes asiatiques de Pompée (189/88–63)*. Brüssel 1969.
- Luttwak, Edward N.: *The Grand Strategy of the Roman Empire. From the First Century AD to the Third*. Baltimore 1976.
- Magie, David: *Roman Rule in Asia Minor to the End of the Third Century after Christ*. 2 Bde. Princeton 1950.
- Marek, Christian: *Pontus et Bithynia. Die römischen Provinzen im Norden Kleinasiens*. Mainz 2003.
- Meier, Christian: Zur Chronologie und Politik in Caesars erstem Konsulat. In: *Historia* 10 (1961), S. 68–98.
- Millar, Fergus: The Imperial Government: Emperors, Kings, and Subjects. In: *SCI* 15 (1996), S. 159–173 = *Rome, the Greek World, and the East*. Bd. 2: Government, Society, and Culture in the Roman Empire. Hg. von Hannah M. Cotton / Guy M. Rogers. Chapel Hill 2004, S. 229–245.

- Mitchell, Stephen: *Legio VII and the Garrison of Augustan Galatia*. In: *CQ* (1976), S. 298–308.
- *Iconium and Ninica. Two Double Communities in Roman Asia Minor*. In: *Historia* 28 (1979), S. 409–438.
 - *Galatia under Tiberius*. In: *Chiron* 16 (1986), S. 17–33.
 - *Anatolia. Land, Men, and Gods in Asia Minor*. Bd. 1: *The Celts in Anatolia and the Impact of Roman Rule*. Bd. 2: *The Rise of the Church*. Oxford 1993.
 - *Termessos, King Amyntas, and the War with the Sandaliôtai. A New Inscription from Pisidia*. In: French, David (Hg.): *Studies in the History and Topography of Lycia and Pisidia*. In *Memoria A. S. Hall*. Ankara 1994, S. 95–105 und Taf. 6,1–2.
 - *Ethnicity, Acculturation and Empire in Roman and Late Roman Asia Minor*. In: Mitchell, Stephen / Greatrex, Geoffrey (Hg.): *Ethnicity and Culture in Late Antiquity*. Swansea 2000, S. 117–150.
 - *Römische Macht in Ankara – Verwaltung oder Herrschaft?* In: Haensch, Rudolf / Heinrichs, Johannes (Hg.): *Herrschen und Verwalten*. Köln 2007, S. 366–377 mit Taf. XXII–XXIV.
 - *The Imperial Cult in Galatia from Claudius to Trajan*. Demnächst in der Festschrift für Elmar Schwertheim (Ms. 2007, 16 S.).
- Mommsen, Theodor: *Römische Geschichte*. Teil 5: *Die Provinzen von Caesar bis Diocletian*. 5. Aufl. 1904. ND als Bde. 6–7 der vollständigen Ausgabe in acht Bden. München: dtv, 1. Aufl. 1976, 4. Aufl. 1986.
- Paltiel, Eliezer: *Vassals and Rebels in the Roman Empire*. Brüssel 1991.
- Pflaum, Hans-Georg: *Les procurateurs équestres sous le haut-empire romain*. Paris 1950.
- Radt, Stefan: *Strabons Geographika*. Bd. 3 (B. 9–13). Göttingen 2004.
- Ramsay, William M.: *Historical Commentary on St. Paul's Epistle to the Galatians*. 2. Aufl. London 1900.
- *Studies in the Roman Province of Galatia*. I. *The Homonadeis and the Homonadensian War*. In: *JRS* 7 (1917), S. 229–283.
 - *Early History of the Province Galatia*. In: *Anatolian Studies Presented to William Buckler*. Manchester 1939, S. 201–225.
- Rémy, Bernard: *L'évolution administrative de l'Anatolie aux trois premiers siècles de notre ère*. Paris 1986.
- *Les carrières sénatoriales dans les provinces romaines d'Anatolie au Haut-Empire (31 av. J.-C. – 284 ap. J.-C.) (Pont-Bithynie, Galatie, Cappadoce, Lycie-Pamphylie et Cilicie)*. Istanbul / Paris 1989.
- Ritterling, Emil: *Legio [80]: leg. XXII Deiotariana*. In: *RE* 12,2, 1925, Sp. 1791–1797.
- Roller, Lynn E.: *Hellenistic Epigraphic Texts from Gordion*. In: *AS* 37 (1987), S. 103–133.
- Rosenstein, Nathan: *Rome at War. Farms, Families, and Death in the Middle Republic*. Chapel Hill 2004.
- RPC = Burnett, Andrew M. [u. a.]: *Roman Provincial Coinage*. Vol. I (Part I–II), Suppl. I, Vol. II (Part I–II). London 1992/98/99.

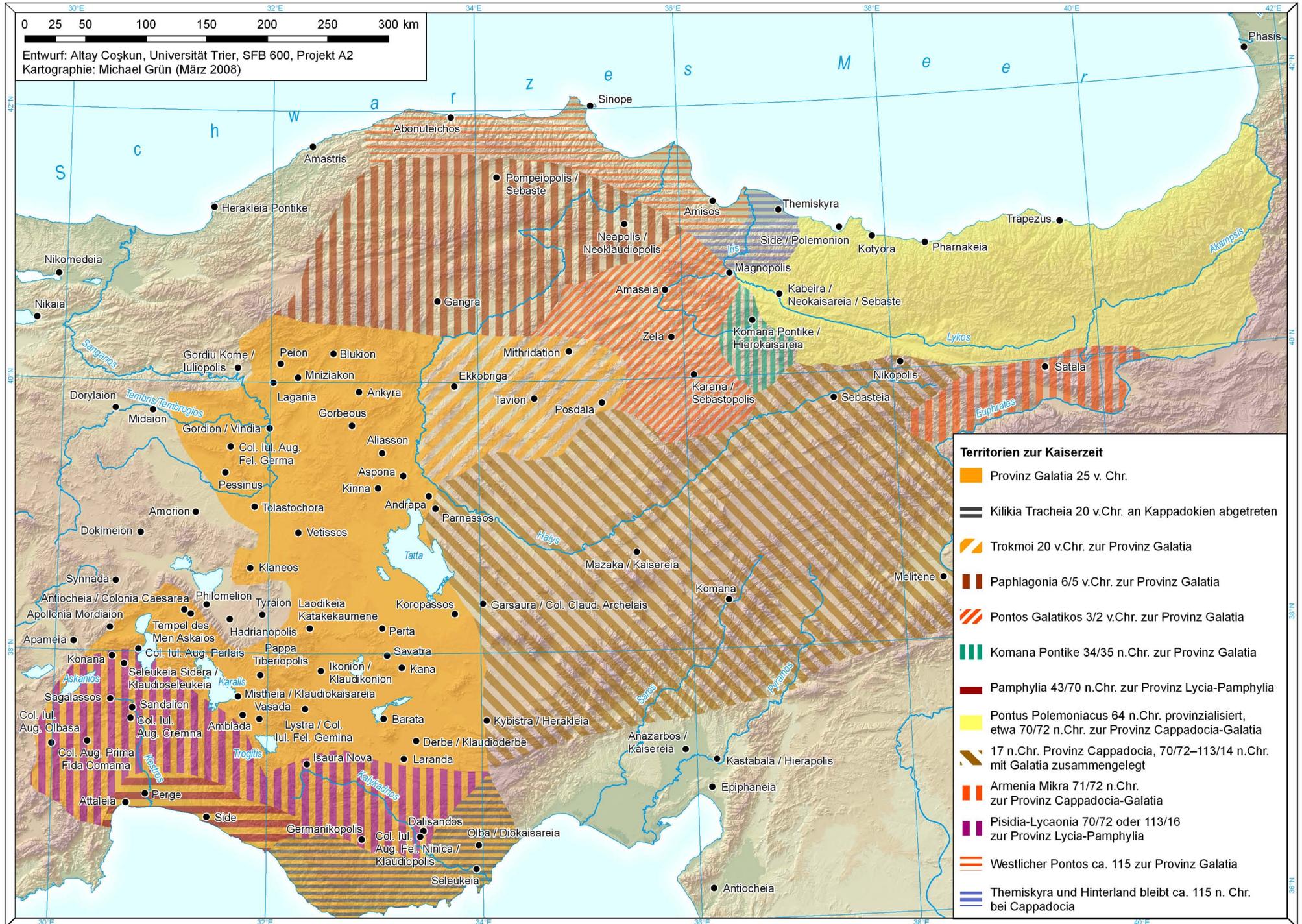
- Sands, Percy Cooper: *The Client Princes of the Roman Empire under the Republic*. Cambridge 1908.
- Sartre, Maurice: *L'Asie Mineure et l'Anatolie d'Alexandre à Dioclétien, IV^e siècle av. J.-C. / III^e siècle ap. J.-C.* Paris 1995.
- Schlesier, Renate: Kulturanthropologie. In: DNP 14, 2000, Sp. 1131–1147.
- Schmitt, Tassilo: Provincia Cilicia. Kilikien im Imperium Romanum von Caesar bis Vespasian. In: Schmidt, Tassilo [u. a.] (Hg.): *Gegenwärtige Antike – antike Gegenwart*. Kolloquium zum 60. Geburtstag von Rolf Rilinger. München 2005, S. 189–222.
- Schoene, Alfred [u. a.]: *Eusebi Chronicorum canonum quae supersunt*. 1. Aufl. Berlin 1866. ND (= 2. Aufl.) Dublin 1967.
- Settipani, Christian: *Continuité gentilice et continuité familiale dans les familles sénatoriales romaines à l'époque impériale. Mythe et réalité*. Oxford 2000.
- Sherk, Robert K.: A Chronology of the Governors of Galatia: A.D. 112–285. In: *AJPh* 100 (1979), S. 166–175.
- Roman Galatia: The Governors from 25 B. C. to A.D. 114. In: *ANRW* II 7.2, 1980, S. 954–1052.
- Sherwin-White, Adrian N.: *The Roman Citizenship*. 1. Aufl. Oxford 1939 (2. Aufl. 1973).
- *Roman Foreign Policy in the East (168 B. C. to A.D. 1)*. London 1984.
- Spickermann, Wolfgang: Romanisation. In: DNP 10, 2001, Sp. 1121 f.
- Stähelin, Felix: *Geschichte der kleinasiatischen Galater*. 2. Aufl. 1907. ND Osnabrück 1973.
- Stein-Kramer, Michaela: *Die Klientelkönigreiche Kleinasiens in der Außenpolitik der späten Republik und des Augustus*. Berlin 1988.
- Strobel, Karl: *Die Galater*. Bd. 1: *Geschichte und Eigenart der keltischen Staatenbildung auf dem Boden des hellenistischen Kleinasien*. Berlin 1996.
- *Galatica I: Beiträge zur historischen Geographie und Geschichte Ostgalatiens*. In: *Orbis Terrarum* 3 (1997), S. 131–153 (mit Abb. 1–3, Taf. 8–9).
- *Galatia, Galatien*. In: DNP 4, 1998, Sp. 742–745.
- *Kelten [III.]: Kelten im Osten*. In: DNP 6, 1999, Sp. 393–400.
- *Zur Geschichte der Legionen V (Macedonica) und VII (Claudia pia felix) in der frühen Kaiserzeit und zur Stellung der Provinz Galatia in der augusteischen Heeresgeschichte*. In: Le Bohec, Yann / Wolff, Catherine (Hg.): *Les légions de Rome sous le Haut-Empire. Actes du Congrès de Lyon (17–19 septembre 1998)*. Lyon 2000, S. 515–528.
- *Die Staatenbildung bei den kleinasiatischen Galatern. Politisch-historische und kulturelle Prozesse im hellenistischen Zentralanatolien*. In: Blum, H. [u. a.] (Hg.): *Brückenland Anatolien? Ursachen, Extensität und Modi des Kulturaustausches zwischen Anatolien und seinen Nachbarn*. Tübingen 2002a, S. 231–293.
- *Die Legionen des Augustus. Probleme der römischen Heeresgeschichte nach dem Ende des Bürgerkrieges: Die Truppengeschichte Galatiens und Moesiens bis in Tiberische Zeit und das Problem der Legionen Quintae*. In: Freeman, Philipp (Hg.): *Limes XVIII. Proceedings of the XVIIIth International Congress of Roman Frontier Studies*. Oxford 2002b, S. 51–66.
- *Die Galater und Galatien: Historische Identität und ethnische Tradition im Imperium Romanum*. In: *Klio* 89 (2007) 2, S. 356–402.

- / Gerber, Christoph: Tavium (Büyüknefes, Provinz Yozgat). Ein regionales Zentrum Anatoliens. Bericht über den Stand der Forschungen nach den ersten drei Kampagnen (1997–1999). Mit einem Beitrag von G. Erath. In: *Istanbuler Mitteilungen* 50 (2000), S. 215–265.
- / Gerber, Christoph: Tavium (Büyüknefes, Provinz Yozgat). Bericht über die Kampagnen 2000–2002. In: *Istanbuler Mitteilungen* 53 (2003), S. 131–195.
- Strubbe, Johan (Hg.): *Inscripfen von Kleinasien. Bd. 66: The Inscriptions of Pessinous*. Bonn 2005.
- Stumpf, Gerd R.: *Numismatische Studien zur Chronologie der Römischen Statthalter in Kleinasien (122 v. Chr.-163 n. Chr.)*. Saarbrücken 1991.
- Sullivan, Richard D.: *Near Eastern Royalty and Rome, 100–30 B. C.* Toronto 1990.
- Syme, Ronald: *Anatolica. Studies in Strabo*. Hg. von Anthony Birley. Oxford 1995.
- Timpe, Dieter: *Herrschaftsidee und Klientelstaatenpolitik in Sallusts *bellum Jugurthinum**. In: *Hermes* 90 (1962), S. 334–375.
- Tobin, Jennifer: *The Tarcondimotid Dynasty in Smooth Cilicia*. In: Jean, Éric [u. a.] (Hg.): *La Cilicie. Espaces et pouvoirs locaux (Varia Anatolica, 13)*. Paris 2001, S. 381–387.
- Tomaschitz, Kurt: *Die Wanderungen der Kelten in der antiken literarischen Überlieferung*. Wien 2002.
- Toral-Niehoff, Isabel: *Akkulturation*. In: *DNP* 15.3, 2003, Sp. 1245–1247.
- Weber, Florian: *Herodes – König von Roms Gnaden? Herodes als Modell eines römischen Klientelkönigs in spätrepublikanischer und augusteischer Zeit*. Berlin 2003.
- Wilker, Julia: *Für Rom und Jerusalem. Die herodianische Dynastie im 1. Jahrhundert n. Chr.* Frankfurt a. M. 2007.
- Wolf, Greg: *Romanisierung*. In: *DNP* 10, 2001, Sp. 1122–1127.
- Zgusta, Ladislav: *Kleinasiatische Ortsnamen*. Heidelberg 1984. (=KON)

Kleinasien mit den Territorien des Deiotaros Philorhomaioi (1. Jahrhundert v. Chr.)



Die Provinz Galatia von Augustus bis Gallienus (1. Jh. v. - 3. Jh. n. Chr.)



Quellen: K. Belke: TIB IV/VIII/IX, 1984/90/96; A. Coşkun, Habil. Trier 2007; H. Hellenkemper/ F. Hild: TIB V/VIII, 1990/2004; S. Mitchell: Anatolia, 1993; B. Rémy: L'évolution administrative de l'Anatolie, 1986; K. Strobel: Kelten [III.], DNP 6, 1999, 393-400; R.J.A. Talbert (Hg.): BA 2000.